

# SOZIALISTEN

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 18.

Berlin, den 2. Mai 1909.

13. Jahrg.

## Der erste Mai!

Was jauchzt die starke Mutter Erde  
Nach langer, todesgleicher Hast?  
Was jauchzt mit jubelnder Gebärde  
Die All-Natur voll stolzer Kraft?  
Was schmettert aus des Aethers Höhen  
Der Vögelin Chor, so leicht, so frei?  
Was ist denn mit der Welt geschehen?  
„Gekommen ist der erste Mai!“

Doch, warum jauchzet, jubelt, singet  
Das All ihm seinen Gruß denn zu?  
Weil neue Lebenskraft er bringet,  
Da alles lag in Wintersruh.  
Es treibt, es grünt, es sprießt, es blühet  
Auf sein Geheiß hervor aufs neu:  
Der Lebenshauch das All durchziehet,  
Denn er ist da: der erste Mai!

Und mit der Kraft, die Leben spendet,  
Mit ihr wächst auch der Lebensmut.  
Der Winterschlaf ist nun beendet,  
Das Leben fordert nun Tribut.  
Da wird zum Kampf das neue Leben,  
Das ewig alt und ewig neu.  
Das Lösungswort, es ward gegeben,  
Gegeben von dem ersten Mai!

Doch Schöpfer, du, des Erden schönen,  
Du kraftgebärend erster Mai,  
Laf deinen Weckruf weiter tönen,  
Ruf' auf zum Kampf die Mannertreu!  
Ruf' sie herbei, die Mannerscharen,  
Laf wachsen tapfer'n Mannesmut,  
Ruf' dasz sie kämpfend treu bewahren  
Dich, erster Mai, als hehrstes Gut!

Herbei, herbei denn in die Schranken  
Ihr alle, die ihr Schlafen müßt!  
Jetzt gibt's kein Weichen mehr, kein Wanken!  
Der erste Mai hat wachgeküßt  
Den Kampf in euch! Nun müßt ihr siegen!  
Der alte Kampf beginnt aufs neu!  
Wollt ihr noch weiter schlafend liegen,  
Da er euch weckt: der erste Mai?

Ein Feiertag der Weltenschwachen  
Soll führen euch zum Kampf, zum Krieg,  
Soll Mut in euch aufs neu entfachen,  
Soll führen euch zum Recht, zum Sieg!  
Hinaus ins Freie, alle, alle!  
Dort atmet eure Brust euch weit!  
Dann rufet aus mit mächtigem Schalle:  
Der erste Maien ist der Tag der Freient!

88

## Zum Proletarierfeiertag!

Die Verteidiger des Gegenwärtigen und des Vergangenen, die der Menschheit keine Zukunft gewähren wollen, pflegen die kapitalistische Ordnung mit zwei Beweisführungen zu rechtfertigen, die einander aufheben. Die einen sagen: Es hat immer Glend auf der Welt gegeben und wird immer Glend geben, das ist Gottes Ordnung. Die so reden, setzen freilich für ihre Person alle Kräfte ein, um sich selbst von dieser Gottesordnung auszunehmen.

Das ist der konservative Beweis zur Rechtfertigung und Berechtigung des menschlichen Glends.

Der andere Beweis ist liberaler Herkunft. Er predigt den Menschen, daß sie im Laufe der Entwicklung, wenn sie nur fleißig und sparsam sind, im freien Wettkampf, mehr und mehr zum Genusse der irdischen Güter, zum Mitbesitz des menschlichen Reichtums gelangen würden. Das Glend ist also nicht ewig, sondern es wird dereinst schrittweise gemildert und überwunden werden, sofern — das ist die Hauptsache — man nicht etwa frevelhaft die Vorrechte der Nutznießer der heutigen Ordnung und die Grundlagen des kapitalistischen Rechtes antastet. Um die Ausbeutung und das Glück der Ausbeuter zu verewigen, zeigen uns die liberalen Sophisten die zukünftigen Wunderwirkungen der kapitalistischen Ordnung und sie wälzen diese Steuerstatistiken, um darzutun, wie schon jetzt das Proletariat sichtbar sich auf dem Marsch zum Wohlstand befinde.

Die Konservativen entschädigen für die gottgewollte Berechtigung des Glends durch einen Hinweis auf die Freuden des Jenseits (von denen nur die Sozialdemokraten ausgespart werden!). Die Liberalen aber verheißt die Glenden auf die Wunder des Diesseits, die sich mit der Zeit in und aus der kapitalistischen Ordnung selbst herrlich entfalten werden.

Die beiden Beweise widersprechen sich, bezwecken aber dasselbe: die Interessen und Interessenten der herrschenden Ordnung zu schützen, den Kampf gegen sie zu vereiteln. Ob man das Glend als Ewigkeitsgesetz rechtfertigt oder ob man seine allmähliche Erleichterung als Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung behauptet — um die Berechtigung des Glends handelt es sich in beiden Fällen. Auch die Liberalen würden ihre eigene Existenz aufheben, wenn sich wirklich durchsetzte, was sie voraussetzen: Der stetige Fortschritt des Proletariats innerhalb der kapitalistischen Ordnung! In demselben Augenblick, in dem der liberale Zukunftsraum, der nur ein bewußtes Gaukelspiel ist, sich verwickelt, wenn die Arbeiter in ihrer Masse, wie es ihnen verheißen, tatsächlich zu Besitz gelangen, wäre es mit der Herrschaft der Ausbeuter vorbei. Denn niemand, der selbst über Produktionsmittel verfügt, unterwirft sich den Arbeitsbedingungen, in die das Proletariat heute eingeschleiert ist und die das Unternehmertum erhalten will.

Die Zauberkünste des Kapitalismus haben es auch gar nicht eilig, ihre eigenen Vorherhersagen zu erfüllen. Sie handeln genau so wie die Fürsten und Staatsmänner, die sich Schimären des Weltfriedens nennen und deren ganzes Bemühen doch darauf hinausgeht, die Völker in ewiger Kriegsgefahr zu erhalten, die Völker nicht zur Verständigung kommen zu lassen, sie auseinander zu hegen. Schon die eine Tatsache, daß man überall den 1. Mai, den Festtag der proletarischen Internationale, verfolgt, daß das Unternehmertum mit allen Kräften zu verhindern sucht, den Maigedanken an Ausbeutung und Kraft gewinnen zu lassen, beweist die Lüge der liberalen Theorie. Denn das Maifest, das dem Völkerfrieden und dem Abkommensfest zunächst gewidmet ist, dient doch gerade der Aufgabe, innerhalb der gegenwärtigen Ordnung jene Fortschritte zu ermöglichen, die zu erstreben die kapitalistischen Wortführer behaupten. In Wahrheit aber lassen sich die herrschenden Klassen auch heute noch jeden Schritt zur Ausübung ihrer eigenen Theorie nur nach hartnäckigstem Widerstand abwringen. Und in Deutschland mehr denn anderswo! Nähern sich doch alle Industrieländer der Durchführung des Achtstundentages, während wir in Deutschland nicht einmal den Anfang gemacht haben, um zu einem Maximalarbeitstag zu gelangen. Indem die herrschenden Klassen uns predigen, daß der Kapitalismus durch sich selbst allmählich zum Wohlstand aller führe, bemühen sie sich gerade auf alle Weise

zu verhindern, daß die Millionen der Besitzlosen selbst den Anteil der Kultur erringen, der innerhalb der engen Schranken der kapitalistischen Ordnung, wie das Beispiel entwickelter Länder beweist, errungen werden könnte.

Gerade in Deutschland versuchen die Herrschenden alles, um durch ihre eigenen Bemühungen ihren kapitalistischen Optimismus länger zu strafen. Der ganze Kampf der Sozialdemokratie verfolgt zunächst eigentlich nur das Ziel, das die Wortführer des Kapitalismus als das natürliche Werk und Ergebnis dieser Ordnung verkünden: Das Maß von Vorteilen für die Besitzlosen zu schaffen, das innerhalb des kapitalistischen Mechanismus möglich ist. Und es sind die staatsbehaltenden Feinde der Sozialdemokratie, die den Kapitalismus entwurzeln, wenn sie nicht einmal die günstigen Wirkungen dulden wollen, die er an sich zulassen könnte. Das Glend, das der Kapitalismus erzeugt, wird noch künstlich durch die Beschränkung der herrschenden Klassen über seine innere Notwendigkeit hinaus gesteigert.

Freilich, der Kapitalismus selbst, eine von Menschen erzeugte Rechtsordnung, schafft auch dann noch künstlich Glend, wenn er bis zu den Grenzen seiner sozialen Leistungsfähigkeit gehen würde. In keinem Zeitalter der Menschheit war die Spannung zwischen dem, was möglich ist und dem was wirklich ist, so furchtbar und so tiefenhaft, wie gegenwärtig. Seitdem der menschliche Verstand gelernt hat, alle Naturkräfte in seinen Dienst zu stellen, alle Fruchtbarkeiten der Erde nach seinen Bedürfnissen zu nützen, die unbegrenzten Kräfte in immer neue Formen unzubilden, wie sie die wirtschaftliche Kultur verlangt, braucht es keine Armut mehr auf Erden zu geben. Raum ist für alle da zum Hausen, Brot genug, zu nähren, und Schätze aller Art, um das Leben zu schmücken. Welch aberwärtiger Begriff liegt allein in dem Worte „Ueberproduktion“! Jubel der Güter, wo die Millionen Menschen vom dem Notwendigsten entblößt sind!

Es ist der Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise selbst, der diesen Ueberwitz erzeugt. Ueberproduktion ist in Wirklichkeit Unterkonsumtion. Der kapitalistische Automat ist unfähig, die Bedürfnisse aller Menschen zu befriedigen; denn jede Steigerung der Produktion würde den Preis der Waren senken, den Profit aufheben, Stockungen und Krisen hervorrufen, die dann wieder durch noch stärkere Produktionsbeschränkungen zum Schaden der Allgemeinheit ausgeglichen werden.

Die Ueberproduktion an Gütern ist aber nicht nur eine Unterkonsumtion, sondern sie ist in Wirklichkeit auch eine Ueberproduktion. Die trübenhaften Anhäufungen von Verbrauchsgütern machen sich schon unheilvoll geltend, obwohl auf der Erde nur ein Bruchteil von dem erzeugt wird, was erzeugt werden könnte und erzeugt werden müßte, wenn alle Menschen ihre Notdurft befriedigen sollten. Die kapitalistische Ordnung auf der heutigen Stufe ist ökonomischer Materialismus grauenvollster Art, eine einzige gewaltige Verhüttungsmaschinerie, um die technische Entfaltung der Naturkräfte zu verhindern. In einem demnächst in Paris erscheinenden Werke über die „wirtschaftlichen Erscheinungen der Erde, und das Problem der Armut“ untersucht S. Probitow die Frage, wie weit die Produktion der Erde zurückbleibt hinter dem natürlichen Bedarf der Menschheit. Er kommt zu folgendem Ergebnis:

Die jüngsten statistischen Zusammenstellungen beziffern die Getreideproduktion der Erde im Jahre 1907 auf 1086 Millionen Hektoliter, also rund auf 87 Milliarden Hilo. Wenn man für jeden Menschen für Brot, Mehl und Nahrungsmittel, die aus Mehl bereitet werden, einen Jahresverbrauch von 200 Hilo annimmt, so kommt man zu einer Summe von 300 Milliarden Kilogramm. Man kann daran ersehen, wie weit die Getreideproduktion der Erde hinter den Bedürfnissen zurückbleibt. Gewiß gibt es Völkernationen, die sich vorwiegend mit Mais oder Reis oder Früchten ernähren, aber selbst wenn man diesen Einwand anerkennt würde, wenn man sich den Hinweis darauf erlauben würde, daß das Getreide zweifellos das beste Nahrungsmittel darstellt, so blieben immerhin allein in Europa 400 Millionen Menschen, die vorwiegend auf Getreide angewiesen sind und 120 Milliarden Hilo erforder-



dem, während auf der ganzen Welt nur 87 Milliarden produziert werden. Und ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Zucker: es werden durchschnittlich 12 Milliarden Kilogramm im Jahre fabriziert. Dabei muß man den Zuckerverbrauch eines Individuums, das durch äußere Verhältnisse nicht beschränkt wird, mit etwa 50 Kilo im Jahr ansetzen, was für die gesamte Menschheit also eine Zuckersumme von 75 Milliarden Kilo, für Europa allein von 30 Milliarden bedeuten würde. Nicht man den Blick auf die Baumwollherzeugung, so gelangt man zu ähnlichen Resultaten. Von anderthalb Milliarden Menschen gehen 500 Millionen vollständig bekleidet, 750 Millionen halb bekleidet und 250 Millionen ohne Kleider. Um die ganze Menschheit zu kleiden, bedürfte es einer Jahresproduktion von neun Milliarden 500 Millionen Kilo. Und dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß die Baumwolle nicht allein zur Kleidung, sondern in der Haushaltung und in der Industrie in großen Mengen verbraucht wird. Diesen gewaltigen Zahlen steht eine Erzeugung von nur 4 Milliarden Kilo gegenüber. Bei fast allen Verbrauchsgegenständen wird man zu ähnlichen Resultaten kommen.

Nicht als ob die Naturkräfte nicht mehr hergeben könnten oder als ob es an menschlicher Arbeitskraft fehle, sie zu entfeuern und zu bändigen. Es wäre leicht, die brachliegenden Naturkräfte noch weit über den Minimalbedarf der Menschheit zu steigern. Es gibt schlechterdings keine Grenze, die in der Ausbarmung der natürlichen Kräfte den Menschen geboten wäre. Es ist lediglich die zum Unfug gewordene Rechtsordnung der kapitalistischen Betriebsweise, die die Entfaltung der Produktivkräfte hemmt, die auf Erden künstliches Elend erzeugt. Man stelle sich nur vor, daß unter der kapitalistischen Wirtschaft jene Mengen von Getreide oder Baumwolle erzeugt würden, die den Mindestbedarf der Menschen darstellen, wenn sie sich alle gut nähren und kleiden wollen. Die einzige Wirkung wäre die furchtbare Krisis, die niemals auf Erden erlebt worden wäre. Der Kapitalismus ist also seinem Wesen nach außer Stande, das Elend zu beseitigen; er muß es vielmehr künstlich steigern, künstlich die Produktion tief unter den Bedarf herunterdrücken. Und dieses Teufels-gesetz verliert erst seine Kraft mit der kapitalistischen Ordnung selbst.

Die kapitalistische Ordnung ist eine gewalttätige Fesselung der unerschöpflichen Malenfruchtbarkeit der Erde, und deshalb hassen die blinden und blöden Feinde der Menschheit auch das Völkerverstößende erste Mal, die Zukunftsfeier der unbefangenen Verlebendigung der Natur für den Dienst der gesamten Menschheit.

**Aus unserem Beruf.  
Automobilführer.**

Begezeichen für Automobilführer. Einem großen Bedürfnis entsprechend, hat der Kaiserliche Automobil-Club eine Einrichtung, zur Kennzeichnung von Verkehrsbehindernissen, getroffen, welche für den internationalen Automobilverkehr in Betracht kommen. Beschlossen sind 4 Begezeichen. Das erste Zeichen stellt eine Doppelkurve dar und dient zur Bezeichnung von Abzweigungen von der Längsrichtung der Landstraße; das zweite ist eine Kombination des Höckers und der Wasserlinie für diese beiden Hindernisse; das dritte ist das schon bekannte Zeichen für gefährliche Straßenkreuzungen und das vierte endlich hat die Form eines Gatters und bezeichnet Eisenbahnhübergänge mit und ohne Schranken.

Alle anderen bisher üblichen Begezeichen kommen in Vorkfall; insbesondere wird vor feilen Abzügen nicht mehr durch ein Signal gewarnt, es wird also Sache der Wagenführer sein, in Zukunft bei Gefällesverhältnissen zu bremsen und das Automobil nicht erst in zu schnelle Gangart kommen zu lassen. Das neue Kurvenzeichen gilt für Rechts- und Linkskurven, wie auch für Doppelkurven mit und ohne Gefälle; es warnt also den Automobilisten nur zur Vorsicht, ohne näher anzugeben, in welcher Weise die Landstraße von der geraden Richtung abweicht. Die neue Form dieses Zeichens ist so gewählt, daß es mit den früheren, nur für Doppelkurven bestimmten Begezeichen nicht verwechselt werden kann.

Die vom Kaiserlichen Automobil-Club bisher aufgestellten Warnungstafeln waren aus Gußeisen und länglich viereckig; die zukünftigen dagegen sind runde Platten von 70 cm Durchmesser, emallicht, und zwar die Ueberschrift: Kaiserlicher Automobil-Club, sowie das Zeichen selbst weiß auf dunkelblauem Grunde.

Der A.-C.-Club hatte sich in Paris ausdrücklich vorbehalten, auch weiterhin viereckige Tafeln zu verwenden, und das alte, in Deutschland für Bahnübergänge benutzte Zeichen (ein breiter vertikaler Streifen, der durch zwei parallele, horizontale Linien rechtwinkelig geschnitten wird) eventuell beibehalten.

Die Verkehrs-Kommission des A.-C.-Clubs hat aber in ihrer letzten Sitzung, welche vor einigen Tagen stattfand, einstimmig beschlossen, sowohl die runden Begetafeln in Zukunft einzuführen, wie auch das neue Zeichen für Bahnübergänge anzunehmen. Somit wird die vom A.-C.-Club seit Jahren angestrebte Einheitlichkeit der Warnungstafeln in absehbarer Zeit in ganz Europa zur Durchführung gelangen.

Allerdings muß zunächst der noch vorhandene Vorrat alter Begetafeln verwendet werden, da er einen Wert von mehreren tausend Mark repräsentiert, sodann aber kommen die neuen zur Aufstellung, so-

wohl zur Auswechslung von schadhaft gewordenen alten Tafeln wie auch zur Organisation weiterer Verbindungsstraßen zwischen großen Städten.

Solche Einrichtungen zur Sicherheit des Straßenverkehrs müßte der Staat schon selbst treffen und nicht von privaten Vereinigungen ausführen lassen, welche sich dabei nach ihrer Vereinstasse richten müssen. Oder will der Staat dadurch, daß er sich vor solchen Ausgaben drückt, zeigen, daß ihm das Verständnis abgeht, den Straßenverkehr selbst zu regeln?

Berlin. In einem bürgerlichen Blatte war kürzlich folgendes zu lesen:

„Bedag. Die Berliner Elektromobil Droischen-A.-G. ist entschieden ein populäres Unternehmen. Ein jeder Berliner kennt die sanft fahrenden, schmunzenden Wagen und vertraut sich gerne ihrem ruhigen Laufe an. Aber leider läuft der Gewinn der Gesellschaft nicht so ruhig mit. Er wird aufgefressen von hohen Reparaturkosten, teuren Einkaufspreisen und am meisten von der im Berliner Automobilbetrieb so wilden Konkurrenz. Besonders die Benzindroischen, die einen etwas niedrigeren Tarif haben und schneller fahren, tun der Elektrodrosche starken Abbruch. Hier ist es vor allem die Kandehardt-Gesellschaft, die mit der Einführung ihrer überdachten großen und pompösen aussehenden Benzindroischen, die Konkurrenz für die Elektrodrosche erschwert hat. Ihrem Verschönerungsbeispiel sind viele andere Automobilgesellschaften gefolgt. Wenn also die „Bedag“ diesmal noch mit einem kleinen Ueberschuß abschließt, um den die Unterbilanz aus dem Vorjahre vermindert wird, so ist das im Hinblick auf den Kampf ums Dasein der Berliner Automobile immerhin ein fleister Erfolg. Die Bedag hofft, wie wir erfahren, daß zukünftige tarifliche Maßnahmen der Berliner Polizeibehörde ihnen das Leben etwas erleichtern. Die Aktionäre haben bisher an der Gesellschaft alles andere als Freude gehabt. Ihnen wäre daher eine Besserung in den Resultaten der Gesellschaft nur zu gütlich.“

Diese, den Aktionären dieser Gesellschaft und dem Publikum Sand in die Augen streuende Notiz, rief bei den Fahrern der Gesellschaft berechtigter Erregung hervor. Denn wenn in Berlin die Leitung eines Automobil-Droischenbetriebes Grund hat, über hohe Chauffeur-Löhne zu schweigen, so ist es die „Bedag“. Mit dieser Gesellschaft uns zu beschäftigen, hätten wir eigentlich alle Tage Grund gehabt, was jedoch vorläufig, auf Wunsch unserer dort beschäftigten Kollegen, unterbleiben war, weil ihnen Herr Direktor Franke versprochen hatte, alle Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Fahrern mit deren Vertretern zu regeln. Hierzu wollen wir bemerken, daß bei diesen Verhandlungen immer viel versprochen, aber wenig gehalten wurde; was die Fahrer immer mehr in Empörung brachte. Mit Vertretern der Organisation zu verhandeln, dazu ist Herr Direktor Franke nicht zu haben. Alle diese Gründe mögen wohl dazu bewogen haben, daß das erwähnte bürgerliche Blatt auf die oben erwähnte Notiz über die wahren Verhältnisse eine zweite Berichtigungsnote brachte. Diese Berichtigung ist, wie derartige Blätter nun einmal nicht anders können, sehr sensationell ausgestattet.

Wie liegen denn die Dinge? Betreffs der Chauffeur-Löhne trifft das zu, was das Blatt berichtet. Die Bedag-Chauffeure erhalten einen festen Tageslohn von 0,90 Mk. Das Schwerkgewicht des Verdienstes liegt demnach in der Provision. Sie bekommen 20 pCt. von der Gesamtfahrgeldeinnahme, jedoch werden von jeder einzelnen Tour 30 Pf. als provisionsfrei abgezogen. Die Tageseinnahme eines Fahrers berechnet sich nach einem uns vorgelegten Lohnbuch wie folgt:

Gesamte Einnahme in 13 Touren	21,00 Mk.
ab 13 mal 30 Pf.	3,90 "
provisionspflichtige Einnahme	17,10 Mk.
davon 20 pCt. Provision	3,42 "
zusätzlich festes Tageslohn	0,90 "
Gesamter Tagesverdienst des Fahrers (Mittwoch, den 21. April)	4,32 Mk.

Der Durchschnittsverdienst der Fahrer beträgt 5.— Mark gegen 6,48 Mk. im Jahre 1907. Sogar kommen noch die vielen „Feiertage“ für die Fahrer, sobald der Wagen in Reparatur steht. Hierbei spielt wieder eine große Schmaroberwirtschaft eine Rolle. Wer bei dem Wageninspektor Nagel nicht versteht „Liebkind“ mit dem gelben Anstrich zu sein, kann wöchentlich mehrere Tage „feiern“, ehe ihm zum Fahren Gelegenheit gegeben wird. Außerdem wird den Fahrern mit der Aufstrotzung des gelben Betriebsvereins das Leben im Betriebe nicht leicht gemacht. Herr Direktor Franke irrt sich, wenn er glaubt, Fahrer ohne Gewissen und Verstand zu beschäftigen. Diese Zeiten der „Menschenhäre“ sind vorbei. Die Fahrer haben zum größten Teile den Kampf ums Dasein längst begriffen und lassen sich eben durch Wohlfahrtsvereine etc. nicht mehr in den Stumpfism hinabdrücken. Nebenbei gesagt, wird in den Wohlfahrtsbetrieben doch nur auf die Knochen der Arbeiter gewohlfahrt.

Faßt man alles dieses zusammen, so steht es im Bedagbetriebe mit den Löhnen und Arbeitsverhältnissen der Fahrer nicht besonders gut aus. Das ist denn auch der Grund, daß die Fahrer, um die Erhaltung ihrer Familie besorgt, sich andere, lohnendere Dienste suchen. Einzelne Ausnahmen spielen dabei gar keine Rolle. Wie kommt es denn, daß die „Bedag“ von allen Betrieben in Berlin die niedrigsten Löhne zahlt und dort die schlechtesten Geschäftsabschlüsse gemacht werden? Während Betriebe mit den höchsten zählenden Löhnen am besten abschneiden? Hat Herr Direktor Franke nicht vielmehr Lust und Liebe zur Arbeit und zu dem Geschäft, wenn er einen auskömmlichen und antändigen Gehalt bezieht? Vielleicht beanspruchert er dies für sich nur, weil er besser Rechnen gelernt hat. Aber die Fahrer können auch rechnen, und wer es noch nicht kann, dem lernt es die Not.

Und weil den Fahrern die Not Rechnen lernt, deshalb beanspruchen sie auskömmliche Löhne. Da braucht niemand zu hetzen, wie es sich der Herr Direktor von den Funktionären des Verbandes denkt.

In Groß-Berlin bestehen zur Zeit cr. 280 Automobil-Droischen-Betriebe, welche Fahrer beschäftigen, cr. 270 davon zahlen den alten Lohn 25 Pz. und 1,50 Mk., viele sogar noch mehr, dort arbeiten die Fahrer mit Lust und Liebe, und diese Betriebe machen gute Abschlüsse. Ist es da ein Wunder, wenn sich die Fahrer nach solchen Betrieben sehnen?

Diese Betriebe, nicht die Firma Kandehardt u. Co. wie das bürgerl. Blatt schreibt, sind es auch, welche alle Verbesserungen an die Kraftdroischen wie Verdecks, genügenden Gleitfuß etc. eingeführt haben, weil die Besitzer meistens praktisch erfahrene Leute sind. Wo sind aber die praktisch erfahrenden Leute zur Leitung des Betriebes in unseren, sich schlecht rentierenden Großbetrieben? Nach dem bürgerlichen Blatte trägt an dem schlechten Geschäftsabschluß der „Bedag“ auch die wirtschaftliche Krise Schuld. Mag sein. So wie wir aber die Lage im Betriebe überschauen, möchten wir behaupten, wäre eine gute Geschäftskonjunktur, so würden bei den in der „Bedag“ gezahlten Chauffeur-Löhnen halb mehr Direktoren, Inspektoren, Ingenieure etc. als Fahrer sein. Dann würden sich die meisten Fahrer hüten bei solchen Löhnen, sich dieser gefährlichen und polizeilich hoch besteuerten Arbeit zu widmen.

Betreffs der Arbeitszeit wird behauptet, daß die liebe Polizei eine Arbeitszeit über 12 Stunden nicht erlaube. Es wäre wohl der Berliner Polizei zu viel soziales Verständnis zugemutet, wollte man annehmen, daß sich die Polizei, und sei es auch nur im Interesse der Verkehrssicherheit, schon einmal um die Arbeitszeit der Fahrer in öffentlichen Fußbetrieben gekümmert hätte. Wir wissen, daß im Betrieb „Bedag“ nicht nur über 12 Stunden, sondern bis 18 Stunden und darüber gefahren wurde, ohne daß die Polizei dazu nur mit der Stirn gequackt hätte.

Das originellste in dem Bericht ist, daß er nun schon einen Streik der Fahrer für den kommenden Herbst in Aussicht stellt. Streiks sind gewöhnlich der Ausfluß beharrlicher Dickköpfigkeit des Unternehmertums, wenn der „Serren im Hause“ Standpunkt hervorgekehrt wird, und kommen heute nur noch zum Austrag, wenn alle Mittel der Verständigung vergebens sind. Also kann man einen Streik schon aus diesem Grunde nicht schon ein halbes Jahr voraussagen. Vorläufig glauben die Fahrer immer noch auf die Versprechung des Herrn Direktor Franke Wert legen zu können. Der Herr Direktor irrt sich aber, wenn er glaubt, seine Kollegen im Unternehmer-Verein zu zählen, ebenfalls solche niedrigen Löhne wie er. Diese Herrn verstehen es sehr gut, ohne Aufzwingung eines gelben Vereins und ohne Durchbrechung der Beschlüsse ihres Vereins, einen höheren Lohn zu zahlen. Sonst würden auch sie mit Zuständen zu rechnen haben, wie sie zurzeit im Betrieb „Bedag“ bestehen.

Den Fahrern aber rufen wir zu, laßt Euch durch nichts beirren, haltet fest zu Organisation, mir eine starke Organisation ist imstande, Euch vor dem Unternehmertum Respekt zu verschaffen. An den gesunden Gedanken der Organisation wird auch der lendendahnme Bedag-Verein vollends zu Grunde gehen.

**Bierfahrer.**

Berlin. Die in der Weißbierbrauerei Ed. Gehhardt Akt.-Ges. tätigen Kollegen Arbeiter und Rutscher — zusammen 36 Mann — sind seit Jahren Mitglieder unseres Verbandes. Vereits im Jahre 1905 konnte mit der Brauerei ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, durch welchen für die Rutscher und Arbeiter eine Aufbesserung ihres Lohnes und sonstiger Bezüge erzielt worden ist. In Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Leterung der wichtigsten Lebensmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände wurden unsere Kollegen im Jahre 1906 erneut um eine Lohnzulage vorstellig und haben die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Brauerei stattgefunden, welche von Erfolg gekrönt waren und zum Abschluß eines Nachtrags zum Tarif führten. Der Lohn der Kellerarbeiter ist von 34 und 35 Pf. auf 35, 38, und 40 Pf. erhöht worden. Das Fahr- und Stallpersonal erzielte ebenfalls eine Lohnaufbesserung von 1 bis 2 Mk. wöchentlich. Der durch den Nachtrag ergänzte Tarif hatte bis zum 15. April 1909 Gültigkeit. Dieser Tarif ist auf Wunsch unserer hier in Frage kommenden Kollegen rechtzeitig gelündigt worden. Es haben darauhin Verhandlungen unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit der Direktion der Brauerei stattgefunden, welche letztere zum Abschluß des nachstehenden verbesserten Tarifvertrages führten.

**Tarifvertrag.**

Zwischen der Berliner Weißbierbrauerei Ed. Gehhardt Aktiengesellschaft, Prinzen-Allee 79-80, den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Rutschern, sowie der Bezirksleitung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, ist heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden.

A. Regelung des Lohnes für Flaschen-fahrer, Reservefahrer, Stalleute.

1. Die Flaschenfahrer erhalten einen Anfangslohn von 60 Mk. und nach jähriger Tätigkeit einen solchen von 75 Mk. pro Monat.

Außerdem für je 3 Mk. verkauften Bieres eine Provision von 20 Pf., sowie für je 1000 zurückgebrachte leere Flaschen 30 Pf.

Ferner erhalten die Fahrer während der Zeit von der einen vollen Woche im April bis zur letzten vollen Woche im August eines jeden Jahres pro Woche zehn Mark extra.

a) Den Müsfahrer hat sich ein jeder Rutscher selbst zu beschaffen und den betreffenden auch selbst zu bezahlen.



b) Rutscher, welche Fass- und Flaschenbier zusammenfahren, gelten als Flaschenfahrer.  
 2. Die Reserverfahrer erhalten einen Anfangslohn von 24 M., nach einem Jahr 25 M. und nach zwei Jahren 27 M. pro Woche. Dieselben erhalten ferner für ganze Tagesreisen 1 M. Gehalt. Bei einer wegzufahrenden Kastenanzahl von 45 Stück wird dem Reserverfahrer ein Mitfahrer gestellt.

3. Die Stallente erhalten bei freier Wohnung, Licht und Heizung einen Anfangslohn von 18 M. und nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe einen solchen von 20 M. pro Woche.

**B. Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit für Betriebsarbeiter.**

1. Die Flaschenkellerarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 37 Pf., nach 3 Monaten 40 Pf., nach 1 Jahre 42 Pf. und nach 2 Jahren 43 Pf. pro Stunde.

2. Ueberstunden und Sonntagsarbeit finden nur in dringenden Fällen statt und sind letztere auf die gesetzliche Dauer zu beschränken.

Müssen Ueberstunden gemacht werden, so sind dieselben mit 45 Pf. im ersten Jahr und 50 Pf. pro Stunde im zweiten Jahr zu bezahlen.

Dieselbe Bezahlung gilt für Sonntagsarbeit.

3. Die Arbeiter im Sudhaus erhalten zu obigem Lohn vom 1. Mai bis 1. September 1 M. pro Woche Zulage und für jeden Weibbierjud 50 Pf.

4. Müssen Arbeiter infolge schlechten Geschäftsganges aussetzen, so wird ihnen die Zeit, die jedoch nicht länger als 6 Monate sein darf, in bezug auf Zulage, als im Betriebe tätig angerechnet.

Die Kündigung ist mit Ausnahme der Tourenfahrer eine tägliche.

5. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten einen Lohn von 10 M. und im zweiten Jahr 12 M. pro Woche.

6. Reserverfahrer und Stallente erhalten jeden zweiten Sonntag frei. Falls dieselben an ihren dienstfreien Sonntagen in dringenden Fällen zur Arbeit herangezogen werden, so gilt diese Arbeit als Ueberstunden und sind nach B 2 zu zahlen, höchstens aber mit 3 M.

7. Die Zahlung des Lohnes erfolgt am Freitag einer jeden Woche und die der Provision am 5. und 20. im Monat.

8. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb der Woche wird bei festen Wochenlöhnen die Woche zu 6 Tagen gerechnet.

**C. Verschiedenes.**

1. Bei dem Aufladen des Bieres in der Brauerei sind die Tourenkutscher stets abzusetzen.

2. Jede hier angeführte und im Betrieb beschäftigte Gruppe erhält pro Mann und Tag zwei Liter Trunzbier, von einer einwandfreien Qualität. Die jugendlichen Arbeiter erhalten 1 Liter.

3. Die Brauerei wird der Zahl der im Betriebe Beschäftigten, entsprechend neben heizbaren Räumen, in welchen auch die nahegelegenen Kleider getrocknet werden können, Waschgelegenheit, sowie verschleißbare Spinden beschaffen.

4. Der § 616 des B. G. B. wird wie folgt ausgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gilt: Wenn die Beschäftigungsdauer 1 Jahr beträgt: 3 Tage. Hiernach erhalten die Arbeiter im Erkrankungsfalle während der ersten 3 Tage einen Zuschuß zum Krankenzahlung von 2,50 M. pro Tag.

5. Den Arbeitern und Fahrern wird alljährlich in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September ein Sommerurlaub gewährt und zwar: Nach zweijähriger Tätigkeit 2 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage, nach 6 Jahren 1 Woche.

Die Zeit des Urlaubs ist von der Brauerei zu bestimmen, jedoch ist den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen.

6. Die von den Kunden gemachten Reste sind spätestens nach vier Wochen an die Brauerei abzuführen, sofern nicht eine schriftliche Erlaubnis behufs längerer Stundung für jeden Fall dem Kutscher ausgehändigt ist.

7. Abgegangene Kunden sind unverzüglich nach Erhalt der Nachricht der Brauerei schriftlich aufzugeben. Jedes Veräumnis wird mit einer Ordnungsstrafe von 50 Pf. belegt. Die Strafe kann jedoch nur dann eintreten, wenn dem Fahrer nachgewiesen wird, daß er Kenntnis von dem Abgang befallen hat.

8. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

9. Etwasige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten werden von der Direktion, in Gemeinschaft mit einer von den Fahrern und Arbeitern zu bildenden Kommission geregelt.

10. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, darf während der Dauer dieses Vertrages mit keiner anderen Weibbierbrauerei einen günstigeren Tarifvertrag abschließen.

11. Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom Tage des Abschlusses bis zum 1. April 1912 und verlängert sich jeweils am ein Jahr, wenn er nicht von einem der vertragschließenden Teile spätestens 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin, den 15. April 1909.

Für die Brauerei:

Berliner Weibbierbrauerei.

Gd. Gebhardt Mt.-Gef.

Für die Organisation:

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk

Groß-Berlin,

Aug. Werner.

Für die Arbeiter und Kutscher:

Karl Andres, Walter Schulze, Wilhelm Peters.

Karl Kopschky, Adolf Klautien, Paul Schüde.

Paul Schulze.

Durch diese neuen Abmachungen erzielen die Kutscher insofern eine Verbesserung, als ihnen die 10 M. pro Woche in der Zeit von der ersten vollen Woche im April bis zur letzten vollen Woche im August ohne Rücksicht auf die verkaufte Kastenanzahl zugestanden sind. Die Reserverfahrer erhielten bisher einen Anfangslohn von 22 M., nach 1 Jahr 23 M. und nach 2 Jahren 25 M.; jetzt ab 15. April Anfang 24 M., nach 1 Jahr 25 M. und nach 2 Jahren 27 M. pro Woche, was eine Zulage von 2 M. bedeutet. — Der Lohn der Stallente betrug bisher nebst freier Wohnung und Feuerung anfänglich 65 M. und nach 1 Jahr 75 M. pro Monat. Nach dem neuen Tarif erhalten dieselben 18 resp. 20 M. pro Woche, was unter Beibehaltung der Wohnungsverhältnisse eine Zulage von 10 bis 12 M. pro Monat bedeutet. Die Keller- resp. Betriebsarbeiter erhielten einen Lohn von 35 Pfennig, nach 1/2 Jahr 38 Pf. und nach einem Jahr 40 Pf. pro Stunde. Nach dem neuen Tarif beträgt der Lohn anfänglich 37 Pf., nach 3 Monaten 40 Pf., nach 1 Jahr 42 Pf. und nach 2 Jahren 43 Pf. pro Stunde. Somit sind auch hier Zulagen von 1,20 M., 1,80 M. und 3 M. erzielt worden.

Ferner sind auch die Lohnverhältnisse der jugendlichen Arbeiter tariflich geregelt worden, was in dem alten Tarif nicht der Fall war. Die jugendlichen Kollegen erhielten bisher einen Lohn von 7, 8 und 9 M. pro Woche. Nunmehr erhalten dieselben 10 und 12 M. pro Woche. Somit haben unsere Kollegen in wirtschaftlicher Beziehung wieder einen guten Schritt nach vorwärts getan, was bei der allgemeinen schlechten Konjunktur von besonderer Bedeutung ist. Diesen Fortschritt haben sie lediglich ihrer Einigkeit und ihrem einmütigen ruhigen Vorgehen zu verdanken. Unsere Kollegen werden sich im Laufe der Jahre darüber klar geworden sein, daß die Durchführung des Tarifs nur unter der Voraussetzung gesichert ist, daß die Einigkeit der Kutscher und Arbeiter der Brauerei dahinter steht. — Es ist deshalb Pflicht jedes einzelnen, dafür zu sorgen, daß jeder im Betrieb tätige Kollege der Organisation unter allen Umständen angehört und auch seine Beiträge stets pünktlich entrichtet.

Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen und der Terrorkreis des Brauereiarbeiterverbandes. Die Brauereiarbeiter stehen in einer Lohnbewegung. Bereits im Dezember v. J. wurde von Seiten des Brauerverbandes eine öffentliche Versammlung einberufen, in der Stellung zur Kündigung des alten Tarifes, sowie auch zu den in Betracht kommenden Organisationen genommen wurde. Nach dieser Versammlung zu schließen, glaubten wir bestimmt, daß die Brauerverorganisation in Mannheim-Ludwigshafen eine rühmliche Ausnahme machen wird, insofern, daß ein einheitliches Zusammenarbeiten möglich sein würde. Jedoch wer glaubt, daß die Leitung der Brauer in der Tat auch so ist, wie sie in ihren Worten sagt, der täuscht sich. Die Brauer haben uns hollert. Sie haben unsere Organisationsleitung nicht nur zu den Tarifberatungen nicht hinzugezogen, sondern in der öffentlichen Versammlung vom 15. April befehlen sie noch die Unversöhnlichkeit, uns als die Kardinale der Zersplitterung hinzustellen. Man hat zu Anfang der Versammlung bitter geklagt, daß der Verband der Maschinisten und Heizer und der Transportarbeiterverband nicht mitmachen wollen. Aber man hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Nachdem von Seiten unserer Geschäftsführer der ganze Zauber ans Tageslicht gefördert und die Erklärung abgegeben wurde, daß wir trotz der unläuterer Mittel, die sich die Leitung der Brauer hat zuschulden kommen lassen, immer noch bereit sind, Schulter an Schulter mitzukämpfen, daß wir aber heute hier in dieser Versammlung Gleichberechtigung verlangen, daß wir ferner die prompte Antwort darauf haben wollen, mit in der Lohnkommission wählen zu können, und auch den Tarif mit unterzeichnen, da müßte natürlich auf wiederholte Anrempelung unsererseits der Gauleiter Harzenetter mit der Farbe heraus. Seine Offenbarung lautete wie folgt: Wir haben wiederholt gezeigt, daß wir allein in der Lage sind, die Interessen der Brauereiarbeiter zu vertreten und wir sehen nicht ein, warum der Transportarbeiterverband auch noch in die Lohnkommission gewählt werden und mitunterzeichnen soll. Diesen Standpunkt nehmen die Herren Brauer ein, trotzdem wir in Ludwigshafen in einer Brauerei die Vierkutscher mit 95 Prozent, in der andern mit 50 Prozent organisiert haben.

Die Maschinisten und Heizer haben 85 Prozent ihrer Berufskollegen in den Brauereien organisiert, sie verlangen, daß ihre Vorschläge zur Geltung kommen; aber auch hier kommt die Herren Brauer und erklären: an den Grundfesten unseres Tarifentwurfes, den wir bereits fertig gestellt haben, bevor die Lohnkommission zusammengetreten ist, wird nicht gerüttelt, wir sind die Herren der Situation und ihr habt zu tanzen wie wir spielen. Die einen schaltet man ganz aus und die andern will man gnädigst dulden, aber er darf sich nicht mußen. Man wird sich ja auch nachträglich nicht scheuen, wenn die Bewegung herum und das Faßo fertig ist, den Zersplitterer der „Einheitsorganisation“, welche letztere es in den letzten Jahren so glatt verstanden hat, unsere Kutscher immer leer ausgehen zu lassen, die Schuld in die Schuhe zu schieben, und die Hände in Unschuld zu waschen. Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, den wir in der Versammlung eingenommen haben, verschmäht es die Brauerverorganisation, uns als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, so werden wir gezwungen sein, unsere Forderungen für uns einzutreiben. Dann wird der Unternehmer bestimmen, ob wir zur Verhandlung zugezogen werden. Es ist bedauerlich, daß es so kommen muß, aber es geht nicht anders.

**Fensterputzer.**

Duisburg-Ruhrort. In Oberhausen tagte am Freitag, den 9. April eine Wanderversammlung der im Ruhrgebiet beschäftigten Fensterputzer. Nach einer Begrüßungsansprache referierte der Vertrauensmann der Kollegen aus Duisburg über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet. Nach seinen Ausführungen wurden im ganzen Bezirk Löhne gezahlt von 21 bis 30 Mark. Der Lohn von 30 Mark wird nur an 2 Kollegen in Düsseldorf sowie in Bruckhausen bezahlt. Am schlechtesten, nämlich 21 bis 24 Mark, bezahlt die Firma W. Schmitz in Duisburg. Redner erklärte, daß leider die Kollegen bei der Firma Schmitz für ihre Berufsorganisation nichts übrig hätten, da sie derartig unter der Rutte ständen, daß sie sich auf Veranlassung ihres Vorgesetzten in den kath. Arbeiterverein haben einzuschließen lassen. Dieser Vorarbeiter, der früher einmal einen christl. Fensterputzerverband gründen wollte, hat sich aber nicht getraut, im Dezember v. J. während des Streiks in Oberhausen täglich als Führer und Aufseher der Arbeitswilligen zu fungieren. In den übrigen Orten, wie Essen, Gelsenkirchen, Wanne, Dortmund werden 24 M. bezahlt. In Ruhrort, Wanne, Herne, Herten und Necklinghausen herrscht noch das Kost- und Logiswesen beim Unternehmer und muß es eine unserer ersten Aufgaben sein, dies zu beseitigen. Längere Ausführungen erforderten die verschiedenen Arbeitsordnungen, die in den Instituten vorhanden sind. In Essen wurde am 1. Oktober v. J. eine neue Arbeitsordnung eingeführt, welche circa 30 Punkte aufweist, die von den Pflichten der Putzer handelt. Rechte haben dieselben überhaupt nicht zu beanspruchen. Erfreulicherweise wird diese Arbeitsordnung von den meisten Kollegen nicht unterschrieben. Geradezu hervorragend mit einer Muster-Arbeitsordnung ist die Firma Paul Schröder in Duisburg. Wer 5 Minuten zu spät kommt, zahlt 10 Pf. Strafe, 1/2 Std. 25 Pf., 1/2 Std. 50 Pf. usw. Es lagen 2 Lohnbüten vor, die folgendermaßen aussehen:

Name?		
2/4 Tag à 4,—		11,—
1/2 Tag nicht gearbeitet	3,—	
Schadentasse	0,25	
Zu spät gekommen	0,25	
1 Leiter stehen gelassen	0,25	
	<u>3,75</u>	3,75
		Rest Mt. 7,25

Name?		
6 Tage à 4,50		27,—
Abzüge	0,85	
3 Stunden nicht gearbeitet	1,50	
1 Tag nicht gearbeitet	4,50	
Dadurch Schaden gehabt	3,—	
Vorschuß	0,50	
	<u>10,35</u>	10,35
		Rest Mt. 16,65
		Steuern 17,70
		Bleibt noch zu zahlen 1,05

Man kann daraus ersehen, wie es Herr Schröder versteht, seinen Leuten die verdienten Groschen aus der Tasche zu holen. Es wäre wirklich notwendig, daß sich die Behörde mal um diese Arbeitsordnung bekümmert, denn dieselbe steht im direkten Gegensatz zu § 134b d. G. O. Redner schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, alles für die Ausbreitung der Organisation einzusetzen, da nur durch eine gute und kräftige Organisation diesen Ausbeutungsgeflüsten der Unternehmer ein Ziel zu setzen ist.

In betreff des Streiks in Oberhausen gab ein Redner bekannt, daß als Arbeitswillige dort gearbeitet haben: Math. Kuhl aus Essen, Weber aus Gelsenkirchen, Ludw. Widelmann aus Essen, W. Mekamp aus Gelsenkirchen, Aug. Klumberg aus Oberhausen, Paul aus Duisburg, Becker aus Krefeld. Die Versammlung nahm hiervon die gebührende Kenntnis. Betreffs Agitation wurde beschlossen, daß Ruhrgebiet in Bezirke einzuteilen und für jeden Bezirk einen Vertrauensmann zu wählen, um stets in Verbindung untereinander zu stehen. Als Bezirke gelten: 1. Bezirk Düsseldorf, 2. Bezirk Duisburg, Ruhrort, Bruckhausen, Marjeloß, Mühlheim, Oberhausen und Krefeld, 3. Bezirk Essen, Altsen, Worbeck, 4. Bezirk Gelsenkirchen, 5. Bezirk Wanne, Herten, Necklinghausen, Herne, 6. Bezirk Dortmund. Außerdem wurde beschlossen, stets Betriebsbesprechungen und regelmäßige, wenigstens monatlich stattfindende Bezirksversammlungen abzuhalten. Die Wanderversammlungen aller Bezirke finden alle 3 Monate statt, und zwar die nächste im Juli dieses Jahres, und wird dann aus jedem Bezirk Bericht erstattet. Die Versammlung und Festsetzung des Ortes geschieht durch den gewählten Zentralvertrauensmann nach vorheriger Verständigung mit den Bezirken.

Magdeburg. Nachstehend unterbreiten wir unseren Kollegen den Musterarbeitsvertrag, welchen jeder Putzer bei der Firma Zemlin u. Co. vor seinem Eintritt unterschreiben muß.

**Vereinbarungen.**

Arbeitgeber: Magdeburger Straßen- und Glasreinigungsinstitut Zemlin u. Co.

abgeschlossene Arbeitsverhältnis.

Dienstvertrag

Lohnsatz: 13 M. pro Woche.

Bei Wochenlohn werden die in der Woche fallenden Feiertage mitbezahlt, jedoch müssen die auf die letzteren entfallenden Abonnementarbeiten mit auszuführen werden, so daß für die dadurch geleisteten Ueberstunden eine Vergütung nicht erfolgt.

Für Ueberstunden wird pro Stunde 0,50 Mark bezahlt.



Für Sonntagsarbeit, soweit sie zulässig ist, wird pro Stunde 0,50 M. bezahlt.

**Lohnzahlung:**

Erfolgt Sonnabend abend nach vollendeter Arbeit. Gegenseitige Kündigungsfrei.

Es wird eine gegenseitige Kündigung von 3 Tagen vereinbart, welche nur am Sonnabend endigen darf.

**Sonstige Bestimmungen.**

Die Arbeitszeit ist wie folgt:

**§ 1.**

Im Sommer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, 1/2 Stunde Frühstück- und 1/2 Stunde Mittagspause. Im Winter und zwar vom 1. November bis inkl. Februar von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends, 1/2 Stunde Frühstückspause und 1 Stunde Mittagspause.

Für diejenige Zeit, in welcher der Arbeiter seine Dienstleistung ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund unterläßt, findet eine entsprechende Lohnstrafung statt.

**§ 2.**

Sollte der Arbeiter dem Geschäft irgend welchen Schaden zufügen, so ist er voll und ganz haftbar und kann der au. Beitrag von dem Lohn und der Kautions ohne jede Einrede abgezogen werden. (Zugehörig sind die vom Institut gelieferten Werkzeuge.)

**§ 3.**

Sollte der Arbeiter irgend welche Aufträge von dritter Person erhalten und ausführen, so ist er verpflichtet, am Schlusse des Arbeitstages die Bestellung oder den erhaltenen Betrag an den Arbeitgeber abzuliefern, andernfalls die Unterlassung als Unterschlagung angesehen wird.

**§ 4.**

Der Arbeiter verpflichtet sich, die im Geschäft angestellten Anfänger in jeder geschäftlichen Weise anzulernen.

**§ 5.**

Ein jeder Arbeiter hat eine Kaution von 10 M. zu stellen eventl. in Noten von 0,50 M. pro Woche bei der Lohnzahlung. Die Kaution wird nicht verzinst. (Es sei denn, daß dieselbe vom Arbeiter in Form eines Sparkassenbuchs hinterlegt wird, alsdann fallen die Zinsen dem Arbeiter zu.) Dieselbe kann bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur nach Ablauf einer Woche zurückverlangt werden.

**§ 6.**

Der Arbeiter ist verpflichtet, im Dienste die ihm vom Arbeitgeber vorgehaltene Uniform zu tragen. Er darf bei der Arbeit nicht rauchen. Bei Zuwiderhandlung dieser beiden Bestimmungen oder gegen eine derselben hat der Arbeiter eine Vertragsstrafe von 0,50 Mark für jeden einzelnen Fall zu zahlen.

**§ 7.**

Der Arbeiter darf nach freiwilliger oder unfreiwilliger Austritt aus dem Geschäft sich während der nächsten drei Jahre in Magdeburg als solcher nicht etablieren. Für die Zuwiderhandlung hat er eine Vertragsstrafe von 100 M. und für jeden Kunden, welchen er dem Arbeitgeber wegnimmt, außerdem den Jahresabonnementsbeitrag zu zahlen. Jedem Unterzeichneten wurde ein Exemplar ausgehändigt.

Magdeburg, den 1. Februar 1908.

Der Arbeitgeber:

Magdeburger Straßen- und Glas-Reinigungs-Institut, Zemin u. Co.

Der Arbeitnehmer:

Sehen wir uns diese „Vereinbarungen eines abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses“ des Näheren an, so zeigen sie uns auf den ersten Blick, welche Gefährlichkeit der Verfasser dieses Arbeitsvertrages sind. Es ließe diesem Geistesprodukt zu viel Ehre ankommen, wollten wir uns mit den Bestimmungen jedes einzelnen Paragraphen noch beschäftigen. Diese „Vereinbarungen“ sprechen für sich selbst. Jede Kritik würde sie nur abschwächen. Wir müssen uns aber unwillkürlich fragen, ob der Verfasser wirklich glaubt, daß einzelne Paragraphen irgendwie einem Arbeiter in seinem Fortkommen hinderlich sein könnten. Nein! Und deshalb haben auch im vergangenen Jahre die leider in einigen Betrieben vereinzelt organisierten Arbeiter, ohne sich sonderlich über den Inhalt dieses gegen alle guten Sitten verstoßenden Vertrages Kopfschmerzen zu machen, dieses Monstrum unterschrieben.

Tag also nicht berechtigter Grund für die Arbeiter vor, bei günstiger Gelegenheit an Stelle dieser „Vereinbarungen“ einen wirklichen Arbeitsvertrag zu setzen, der eine vernünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht? Aber wie schon in der vorigen Nummer der „Courier“ mitgeteilt, fanden sich gleich in den ersten Stunden der Arbeitsniederlegung zwei Streikbrecher, die unorganisierten Arbeiter Ahrendt und Daniel Levy aus Frankfurt a. M., welche trotz ihrer Versprechungen, mit ihren Kollegen gemeinschaftlich für Verbesserungen im Betriebe der Firma „Zemin u. Co.“ einzutreten, ihren Kollegen in den Rücken stießen und Arbeitswilligendienste leisteten. Einem Streikenden, dessen Vater an der Eisenbahn beschäftigt ist, wurde von einem Beauftragten der Firma Zemin mitgeteilt, daß, wenn er seinen Sohn nicht zur Arbeit schickte, der Eisenbahndirektion Mitteilung gemacht würde. Durch diese Einschüchterung wurde der Sohn durch seinen Vater auch zum Streikbrecher und durch einen Druck von bestimmter Seite wurde auch noch ein zweiter Sohn dieses Eisenbahners zum Streikbrecher kommandiert. Da es aber der Streikleitung gelang, alle ehrlich denkenden Feinsterpoker über die Zustände bei der Firma Zemin u. Co. aufzuklären, bekam die Firma außer diesen vier Streikbrechern keine berufsmäßigen Püker, und so sah sie sich gezwungen (wie

uns von einem Arbeitswilligen selbst berichtet wurde), Leute einzustellen, welche polizeilicherseits den Nachweis der Beschäftigung zu erbringen haben, um nicht wieder in die Zwangsarbeitsanstalt zurückgebracht zu werden. Und solche Elemente wurden dann mit dem Staubsaugapparat in hochherrschastliche Wohnungen geschickt. Ob nach Kenntnis des Vorlesens dieser Streikbrecher alle Kunden der Firma Zemin u. Co. diesen Leuten Vertrauen entgegenbringen würden, möchten wir stark bezweifeln. Zu diesen zweifelhaften Elementen gesellten sich noch die bei der Firma Donath u. Co. beschäftigt gewesenen Streikbrecher; der berufsmäßige Streikbrecher Pfeiffer und der Arbeiterkolonist Heinrichs, und mit diesen zusammengewürfelten „Feinsterreinigern“ glaubt die Firma Zemin u. Co. auf die Dauer ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Alle Aufklärungsarbeit bei den zur Zeit bei der Firma Zemin u. Co. beschäftigten Arbeitswilligen ist zwecklos, da sie jeden Ehrgefühl eines rechtl. denkenden Arbeiters bar sind.

Damit die lieben Arbeitswilligen ungestört ihr verräterisches Handwerk betreiben können, begab sich die Firma unter den Schutz der Polizei. Um die Streikposten illusorisch zu machen, wurden verschiedene Kollegen stiftet und zur Polizeiwache gebracht. Der Streikbrecher Daniel Levy holte, sobald er einen Streikenden in der Nähe eines Arbeitswilligen sah, einen Schutzmann herbei, um die Streikenden stiftieren zu lassen. Auch Herr Spieler, Inhaber der Handelsgärtnerei am Alten Markt, konnte den Anblick eines Streikenden nicht ertragen und veranlaßte einen Schutzmann, die Stiftierung eines Streikenden vorzunehmen. Ein Mann von besonderer Bildung scheint auch der bei der Firma Zemin u. Co. beschäftigte Buchhalter Gehse zu sein. Er gab einem Arbeitswilligen den guten Rat: „Wenn Sie jemand belästigt, so schlagen Sie ihm mit dem Eimer in die Fr...!“ Ob Herr Buchhalter Gehse in den einzelnen Lehrphasen, die er hinter sich hat, sich diese Bildung angeeignet hat, können wir nicht beurteilen.

Alles nur mögliche versuchte die Firma Zemin u. Co. und ihre Freunde von der sechs Mitglieder starken Ortsgruppe (es sollen ja inzwischen nur noch fünf sein), um Ersatz für die streikenden Püker zu bekommen. Auf dem städtischen Arbeitsnachweis verlangte die Firma Glasergehilfen, um diese als Streikbrecher zu benutzen. Als diese aber sahen, zu welchem Zwecke sie gebraucht werden sollten, zogen sie es vor, ihrem Beruf keine Schande zu machen und verließen das gasliche Korado der Firma Zemin u. Co.

Nach vierstägigem Streik beschlossen die ausländischen Püker, von denen mehrere schon in anderen Betrieben Stellung erhalten hatten, den Streik vorläufig als aufgehoben zu betrachten, da zur Zeit keine Aussicht an einer erfolgreichen Durchführung vorhanden war. Ist es, wie es augenblicklich scheint, auch der Firma Zemin u. Co. gelungen, mit Hilfe der Unternehmer den Betrieb aufrecht zu erhalten, so war es ein Schauspiel für Götter mit anzusehen, wie sich die sonst über Konkurrenzmachenden Unternehmer einig waren, als es galt, die berechtigten Bestrebungen der Püker zu unterdrücken. Sätten dies Solidaritätsgefühl die beiden Püker Ahrens und Levy befehlen, so wäre der Erfolg der Kollegen auch bei dieser Firma sicher gewesen. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Organisation wird stets ein wahres Auge haben und mit allen ihr zustehenden Mitteln dafür sorgen, daß bei der Firma Zemin, sowie noch in einigen anderen Betrieben, geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Püker eingeführt werden. Vielleicht bequemt sich Herr Zemin doch noch einmal, die „Wische“ der Organisation zu beachten.

**Fahrradführer.**

Berlin. Im Laufe eines Monats ereigneten sich folgende schwere Fahrradunfälle, wobei die Betroffenen ihr Leben einbüßten oder zeitweilig zum Krüppel wurden.

Am 5. März verunglückte der Fahrradführer Förster. Beschäftigt war derselbe im Spindlerhof am Spittelmarkt. Ihm wurden beim ölen der Maschinenteile beide Beine fast vollständig zerquetscht; er war, als der Fahrrad sich plötzlich in Bewegung setzte, zwischen Tragekorb und Seitenwand geraten.

Ein weiteres schweres Unglück ereignete sich am 18. März infolge Seilbruchs in der Bergstr. 33. Der Bader Rüstow fuhr mit dem Fahrrad bis zum Boden, wo das Seil brach. Der Fahrrad fuhr in die Tiefe, wobei Rüstow schwer verletzt wurde.

Am 22. März stürzte der Maschinist Westfahl, Rüdorf, Hermannstr. 29, beim Verlassen des Fahrrad aus dem vierten Stockwerk in die Tiefe; er wurde mit zerschmetterten Gliedern aufgefunden. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus erlag er den schweren Verletzungen.

Am 29. März fand der Arbeiter Weigand, der in einer Dampfziegelei in Waidmannslust beschäftigt war, bei einem Fahrradunfall den Tod. Er hatte auf einem Lastenrad ein frisches gebranntes Backsteine nach unten befördert, als plötzlich der Aufzug versagte. Weigand begab sich nach dem Schacht hinunter, um der Ursache auf dem Grund zu gehen. Plötzlich setzte sich der Fahrrad in Bewegung. Der schwere Tragekorb sauste aus beträchtlicher Höhe in den Schacht hinab und begrub Weigand, der nicht mehr flüchten konnte, unter sich. Der Unglückliche wurde fast vollständig zermalmt; er war auf der Stelle tot.

Ein weiteres schweres Fahrradunfall ereignete sich in Hamburg. In einem Hause des Großen Bursch reinigte die Frau des Hauswartes den Fahrrad und beugte sich etwas in den Schacht hinab, als im gleichen Augenblick der Fahrrad von einer anderen Etage aus in Bewegung gesetzt wurde. Der Kopf

der Frau wurde eingepreßt und zerdrückt. Die Frau war sofort tot.

Diese schweren Unfälle zeigen uns, wie mangelhaft es mit den Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen der Fahrräder bestellt ist, aber sie zeigen uns, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen der Organisation anschließen, um solchen schweren Unfällen besser entgegenwirken zu können.

**Handelsarbeiter.**

**Elberfelder Sozialpolitik.** Die „Großistenvereinigung der Textil- und verwandten Branchen“ eine Scharfmacherorganisation ersten Ranges, beschäftigte sich in einer Versammlung mit der geplanten gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Engrosgeschäften. Besonders wütend sind die Herrschaften darüber, daß eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf neun Stunden, sowie eine amtliche Beaufsichtigung ihrer Betriebe beabsichtigt ist. Dadurch würde, so wurde in der Versammlung ausgeführt, eine unerwünschte Einschränkung für die Elberfelder Verhältnisse — soll wohl heißen für die Ausbeutung der Arbeitskraft der Angestellten — herbeigeführt, die auf die Existenz und die Entwicklung des hiesigen umfangreichen Engroshandels von durchaus schädlicher Einwirkung wäre. Weiter dürften zu den schon ohnehin in den letzten Jahren gekommenen Beschränkungen des freien Handels und den enorm gesteigerten Belastungen neue Gesetze nicht hinzutreten, die die Bewegungsfreiheit der Kaufleute noch mehr beengen und die Existenz mancher Gewerbetreibenden tatsächlich in Frage stellen müßten. Einmal aber — und das war wohl der Hauptzweck der Versammlung — müßte es ausgesprochen werden, daß den sich immer mehr erweiternden, zum Teil gänzlich unberechtigten Ansprüchen der Gewerkschaften keine Geltung zu erteilen sei. Dieser Anspruch kennzeichnet so recht den Scharfmachergeist, der in der Großistenvereinigung zu Hause ist. Die selbst von der Regierung, der man doch im allgemeinen keinen Vorwurf der Arbeiterfreundlichkeit machen kann, anerkannten berechtigten Forderungen der Angestellten in den Engrosgeschäften auf Regelung der Arbeitszeit, werden in gänzlich unberechtigter Weise umgewandelt. Unversöhnlicher kann sich kaum eine Scharfmacherorganisation geben. Die Herren von der Zunft a la Bued legten ihren Standpunkt in nachstehender einstimmig angenommener Resolution nieder:

„Wir erklären uns prinzipiell gegen jede gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, da eine schematische Regelung niemals der Eigenart und Mannigfaltigkeit des Großhandels gerecht werden kann. Die statistischen Erhebungen der Handelskammer dürften ergeben, daß unsere Angestellten im Durchschnitt des Jahres nicht länger als neun, höchstens zehn Stunden beschäftigt werden, so daß ein Bedürfnis für gesetzliche Regelung nicht vorhanden ist. Mit aller Entschiedenheit müßten wir uns gegen jede polizeiliche Bevormundung und Beschränkung verwahren, weil die freie Bewegung eine notwendige Lebensbedingung des Großhandels ist.“

Sämtliche Mitglieder des Reichstages sollen mit der Resolution beglückt werden. Das eigentümlichste an dem ganzen Geschwafel der Scharfmacher ist wohl das, daß in der Resolution behauptet wird, die Arbeitszeit betrage durchschnittlich das ganze Jahr hindurch nur neun, höchstens zehn Stunden pro Tag. Wäre dies in der Tat der Fall, dann hätte man doch nicht im geringsten Ursache, sich gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit mit solchen unheimlichen Manipulationen zu sträuben, als wie die Herren es belieben. Daß in der ganzen Frage mit ziemlich stark aufgetragenem Farben seitens der Unternehmer gearbeitet wird, beweist schon die feststehende Tatsache, daß die Mehrzahl unserer Berufskollegen in den Engrosgeschäften in der gewöhnlichen Geschäftsperiode fast ausschließlich 10 1/2 — 11 Stunden im Tag beschäftigt wird. In der Saison ist die Arbeitszeit bedeutend länger, da müssen Ueberstunden, natürlich ohne Bezahlung, geleistet werden. Ebenso verhält es sich mit dem Gehalt der Schädigung des Großhandels. Hier dreht es sich in der Hauptsache darum, daß die Schädigung nur angeführt wird, um zu verhindern, daß dem Unternehmertum die Angestellten als Ausbeutungsobjekte ein paar Stunden im Tag weniger überlassen sind. Alle Argumente sind nichts weiter, als eitle Schaumbläserei, hinter der man seine Rückständigkeit gegen jeden sozialen Fortschritt verbergen will.

Aus dem Vorgehen der Unternehmer können unsere Kollegen Handelsarbeiter wiederum sehen, wie dringend notwendig für sie die Organisation ist. Die Unternehmer bemühen, wie hier die Firma zeigt, ihre Organisation dazu, der Regierung klar zu machen, daß ein Eingreifen ihrerseits nicht nötig ist, vor allen Dingen aber nicht gewünscht wird. Hoffentlich nehmen die Kollegen sich hieran ein Beispiel und schließen sich dem Transportarbeiterverband an, damit dieser der Regierung und dem Unternehmertum klar machen kann, daß es endlich an der Zeit ist, eine Regelung der Arbeitszeit in den Engrosgeschäften herbeizuführen.

**München.** Lohnbewegung bei der Firma Anton Seidl & Co. m. b. H., Hofbäckerei und Brotsfabrik. Nachdem der am 1. April 1906 bis 31. März 1909 laufende Tarifvertrag mit obiger Firma abgelassen, beauftragten die dort beschäftigten Kollegen die Organisation, einen neuen Tarif vorzulegen. Diesmal erklärte die Firma, erst dann mit uns zu verhandeln, wenn die Bäcker und Konditoren ihren Tarif eingeleitet haben. Gleichzeitig kam auch unser Tarif mit geeigneten Korporationen am Einigungsamt des Gewerbegerichts am 3. April cr. zu Stande, nach zweimähtiger je fünfstündiger Verhandlung. Schon bei der



Einreichung des Tarifes wollte man unsere Kollegen in die Enge treiben, indem ihnen von seiten des Herrn Beamten mitgeteilt wurde, daß 10 Rutscher und Ausgeber für jeden waren und froh sind, für die jetzt schon bestehenden hohen Löhne arbeiten zu dürfen. Trotzdem die Zeit bis zur Tarifverhandlung drei Wochen betrug, ließen sich unsere Kollegen, welche bis auf den letzten Mann organisiert sind, durch nichts irre machen, sondern setzten sich immer mit der Organisation in Verbindung und folgten deren Weisungen, und so gelang es, nachfolgenden Tarifvertrag zur Annahme zu bringen:

1. a) Rutscherlöhne: Die Löhne betragen im ersten Jahre 25 Mk., im zweiten Jahre 26 Mk., im dritten Jahre 27 Mk. und erhöhen sich ab 1. April 1911 um je eine Mark.

Außerdem erhalten die Rutscher Brot zum eigenen Gebrauch und Kaffee ohne Lohnabzug.

b) Ausgeberlöhne: Die Löhne betragen im ersten Jahre 23 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk., im dritten Jahre 25 Mk. und erhöhen sich ab 1. April 1911 um je eine Mark.

Außerdem erhalten die Ausgeber Brot zu eigenem Gebrauch und Kaffee ohne Lohnabzug.

Die Dienstzeit kommt in Anrechnung.

2. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer 1 1/2 stündigen Mittagspause und einer je 1/2 stündigen Sonntags- und Nachmittagspause 13 Stunden.

3. An Sonntagen ist die Arbeit möglichst einzuführen, so daß den Arbeitern die Nachmittagsstunden frei bleiben.

Je ein Rutscher und ein Ausgeber haben im fortlaufenden Turnus gegen eine Entschädigung von je 2 Mk. an Sonntagsnachmittagen Jour zu halten.

4. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und werden nach der ersten Viertelstunde für eine halbe, nach der ersten halben für eine volle Stunde unter Zugrundelegung von 45 Pf. vergütet.

Für die wöchentlichen Abendjournen von 6-8 Uhr werden 3 Mk. pro Monat vergütet. Diejenigen Arbeiter, welche die Mittagsjour abzuhalten haben, können eine halbe Stunde früher den Arbeitsplatz verlassen.

Je ein Rutscher und ein Ausgeber müssen im Betrieb schlafen, ohne daß dieselben hierfür eine Entschädigung zu entrichten haben.

5. Die Lohnzahlung erfolgt jeweils am Freitag nach Arbeitschluss.

6. Die Kündigung ist wöchentlich und darf nur am Lohnzahlungstag erfolgen.

7. Der Urlaub ist der gleiche wie bei den Bäckern.

8. Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird den Arbeitern bei unverschuldeter Krankheit und Zeitverlängerung der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nicht erhebliche Zeit werden nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen bis zu einem halben Jahre 3 Tage, bis zu einem Jahre 5 Tage und bei längerer Beschäftigungsdauer 1 Woche angesehen; das bezogene Krankengeld wird angerechnet. Jeder Erkrankte hat sich spätestens am zweiten Tage nach der Erkrankung bei der zuständigen Krankenkasse zu melden oder melden zu lassen.

9. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsstelle zu schlichten versucht. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, so wird die Sache durch ein Tarifamt, bestehend aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und je einem unbeteiligten Vertrauensmann der beiden Vertragsstelle endgültig entschieden.

10. Der Tarif wird im Rutscherzimmer in sichtbarer Weise ausgeschrieben.

11. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung oder wegen Geltendmachung von Rechten aus dem Tarifvertrag dürfen nicht erfolgen.

12. Eine Verschlechterung bisheriger besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen darf nicht stattfinden.

13. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1913 und, wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen. Der kündigende Teil hat sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und gleichzeitig dem anderen Teil seine Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Anhang zu Punkt 7. Der Urlaub im Bäckerarif ist wie folgt geregelt: Nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach einem Jahre 7 Tage, nach zwei Jahren 10 Tage, nach drei Jahren 12 Tage und nach vier Jahren 14 Tage.

Für die Firma:  
Anton Seidl G. m. b. H.

gez. R. Krell.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,  
Ortsverwaltung I München.

gez. Heinrich Wüller.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Einigungsamt:  
(R. G.) gez. Gerichtsrat Dr. Brenner.

Wenn man das feste Steigen der Lebensmittelpreise, sowie der Wohnungsmieten und nicht zuletzt der kommunalen Lasten ins Auge faßt, so dürfte das Ertrugene noch lange nicht zufriedenstellend sein. Immerhin ist der Vertrag als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten.

Alle diese Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses danken die Kollegen der Organisation.

**Transportarbeiter.**

Ein eigenartiges Gewerbegerichtsurteil. Aus München erhalten wir folgenden Bericht:

Das hiesige Gewerbegericht fällt am 22. März unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Möricke ein Urteil, welches wir, da uns kein Weg offen steht, die Sache weiter zu verfechten, der Öffentlichkeit überliefern wollen. Der Fuhrmann Weindel war vier Jahre bei der Firma G. Gräßl I hier beschäftigt. Er wurde

beim Frostwetter im Januar entlassen und am 21. Februar wieder eingestellt. Weindel erhielt bei der ersten Lohnzahlung statt wie vorher 30 Mk. nur 27 Mark ausgezahlt. Er reklamierte bei dem Buchhalter, aber ohne Erfolg. Auch bei der zweiten und dritten Lohnzahlung blieb es bei 27 Mark Wochenlohn. Weindel löste infolgedessen das Arbeitsverhältnis und klagte den Unternehmer auf Zahlung von 3 mal 3 Mark = 9 Mark ein. Der Kläger berief sich auf den § 2 des Tarifvertrages, welcher wie folgt lautet:

„Der Lohn unterliegt in den ersten vier Wochen nach Einstellung der freien Vereinbarung. Nach diesem Zeitpunkte gilt für das erste Jahr nach Einstellung ein Mindestlohn von 28 Mk., für das zweite Jahr nach Einstellung ein Mindestlohn von 29 Mk., von da ab ein Mindestlohn von 30 Mark. Wenn Wechseln der Beschäftigung innerhalb Mannheims wird die vorausgegangene Beschäftigungsdauer eingerechnet.“

Der Fuhrmann wurde mit seiner Klage abgewiesen. Da wir es für unmöglich hielten, daß der Fuhrmann abgewiesen werden konnte, eruchten wir denselben, ein schriftliches Urteil einzufordern. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

**Gründe.**

Der Kläger war schon öfters beim Beklagten als Fuhrmann beschäftigt. Zuletzt war dies vom 21. Februar bis 9. März der Fall. In dieser Zeit fanden drei Zahlungsperioden statt, an denen der Kläger jeweils einen Wochenlohn von 27 Mark ausbezahlt erhielt. Mit der Behauptung, daß ihm nach dem Tarif ein Wochenlohn von 30 Mark zustehe, verlangt der Kläger die Nachzahlung von 3 mal 3 = 9 Mark, eine weitere Forderung auf Bezahlung eines Mittagessens von 80 Pf. wurde durch Anerkenntnis und sofortige Auszahlung durch den Beklagten erledigt.

Der Beklagte wendet ein, nach dem § 2 des auf die Parteien anzuwendenden Tarifvertrages unterliege der Lohn der Rutscher in den ersten vier Wochen der freien Vereinbarung. Bei der ersten Lohnzahlung seien dem Kläger 27 Mark bezahlt worden, weil er ein unzuverlässiger Fuhrmann sei, wie der Beklagte von der früheren Beschäftigung des Klägers her wisse. Der Kläger habe beim Lohnbuchhalter wegen der Höhe des Wochenlohnes reklamiert und dieser habe ihm gesagt, er werde mit dem Beklagten reden. Eine Reklamation bei der zweiten und dritten Lohnzahlung sei nicht erfolgt. Dadurch habe der Kläger sein Einverständnis mit dem 27 Mk. stillschweigend erklärt.

Der vom Beklagten mitgebrachte Lohnbuchhalter bestätigt, als Zeuge vernommen, dessen Angaben. Der Kläger war mit erhobener Klage abzuweisen. Das Gericht nahm an, daß eine Vereinbarung auf 27 Mark für die Woche zwischen den Parteien als zustande gekommen anzusehen ist.

Eine Vereinbarung auf 30 Mk. wäre nur dann zustande gekommen, wenn der Kläger mit Erfolg gegen die Bezahlung von 27 Mk. reklamiert und der Beklagte sich bereit erklärt hätte, 30 Mark Wochenlohn zu zahlen. Das Weiterarbeiten des Klägers muß als stillschweigendes Einverständnis mit dem bezahlten Lohn angesehen werden, da es ihm freistand, nach der ersten Lohnzahlung mit 27 Mk. auszutreten. Die Reklamation allein, auch wenn sie bei den anderen Lohnzahlungen wiederholt worden wäre, ohne darauffolgende zustimmende Erklärung des Beklagten genügt nicht, um dem Kläger einen Anspruch auf den Lohn von 30 Mark zu geben, da der Beklagte nach § 2 des Tarifvertrages berechtigt war, den Lohn unter 30 Mark anzusetzen.

gez. Dr. Möricke.

Wir können nur annehmen, daß man nur den ersten Satz des § 2 gelesen hat. Sonst hätte unmöglich dieses Urteil in diesem Wortlaut so ausfallen können. Denn der letzte Satz des § 2, der durch Mitwirkung des Herrn Rechtsrats Dr. Erbel zustande kam, sagt nichts anderes als: Fuhrleute, welche ihre Stellung innerhalb Mannheims wechseln, wird die vorausgegangene Beschäftigungsdauer eingerechnet. Solche Fuhrleute können also nicht als Ausländer betrachtet werden, sondern müssen den Lohn erhalten, je nach der Dauer, die sie in Mannheim als Fuhrmann beschäftigt sind. Der Fuhrmann hat aber nicht einmal seine Stelle gewechselt, sondern war vier Jahre bei der Firma Gräßl beschäftigt, wobei einmal eine kurze Unterbrechung zu verzeichnen war, und ist nach drei Wochen wieder zu selben Firma eingetreten. Der Rutscher hat also zweifellos nach § 2 des Tarifvertrages so wenig das Recht eine Ertragsminderung mit dem Unternehmer zu treffen, wie der Unternehmer das Recht hatte, 27 Mark Lohn zu zahlen. Der Unternehmer hat ohne weiteres die Pflicht, wenn er die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht durchbrechen will, sofort dem Rutscher den alten Lohn wieder zu zahlen, oder wenn er geglaubt hätte, daß der Rutscher die 30 Mark nicht verdient, diesen nicht einzustellen.

Daß der Unternehmer den Rutscher als unzuverlässig hinstellt, widerspricht sich schon darin, daß er vorher denselben vier Jahre beschäftigte, und nach drei Wochen ohne weiteres wieder einstellte. Es spricht dies von keinem noblen Verhalten. Aber ebenso ist es zu verwerfen, daß das Gericht auf derlei Angaben reagiert.

Es ist tief bedauerlich, daß die Gesetzgebung so mangelhaft ausgebaut ist, um solche Urteile nicht revidieren zu können.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Herr Heinrich Gräßl I diese Praxis noch bei mehr Rutschern auszuüben versucht. Wir richten daher an alle Kollegen

das Ersuchen, uns unverzüglich auf dem Büro derlei Urteilen Mitteilung zu machen. Unter keinen Umständen soll aber ein Kollege ohne vorherige Anmeldeung auf dem Büro den Gewerbegerichtsamt betreten. Der Geschäftsführer wird, wenn es ihm nur halbwegs möglich ist, die Vertretung auf dem Gewerbegericht mit übernehmen.

Auch für die Möbeltransportarbeiter gilt diese Warnung. Wohl in keinem Quartal war so viel zu tun als in diesem. Aber wohl noch nie haben die Kollegen interessanter in die Welt hinein gelebt, als gerade in dieser Periode. Die Unternehmer beschäftigten massenhaft Nichtorganisierte. Es ist aber keinem einzigen unserer Kollegen eingefallen, dieselben zur Organisation anzuhalten. Die Folge war, daß den Unternehmern gar nichts im Wege stand, den Tarif zu durchbrechen. Die meisten Firmen, welche die sog. Wilden beschäftigten, bezahlten den Letzteren 4 Mk. und 4,50 Mk. pro Tag, gerade wie es ihnen einfiel. Wir haben schon oft die Kollegen gewarnt, es hat nichts geholfen. Wenn ihr nicht mehr darauf achtet, daß die Unternehmer den Tarif einhalten, so kommt es so weit, daß euch die Indifferenten über die Köpfe wachsen und euch der Unternehmer vor die Alternative stellt, auch wieder für 2 Mk. billiger zu arbeiten. Darum seit etwas mehr besorgt um diejenigen, welche zwar keinen Beitrag für die Organisation übrig haben, die aber sich vom Unternehmer mit jedem Angebot abweisen lassen.

Zur Einhaltung eines Tarifvertrages ist eine gute Organisation erforderlich. Darum sorgt dafür, daß alle Kollegen organisiert sind und besucht, wenn der Ruf zur Versammlung an euch, Kollegen, ergeht, diese vollzählig. Sonst wird sich eines Tages das Sprichwort an euch bewahrheiten: Wer nicht hören will, muß fühlen.

München. Bei der Export-Malz- und Eisfabrik Akt.-Ges. München waren die Kollegen bisher tariflos; sie organisierten sich bis auf den letzten Mann und beauftragten die Organisation, eine Tarifvorlage bei der Firma einzureichen, was am 12. März 1909 geschah. Am 16. März bekam die Ortsverwaltung ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Im Besitze Ihres Geheften vom 12. cr. bedauern wir Ihrem Ersuchen, den uns eingehenden Tarifvertrag abzuschließen, nicht näher treten zu können, da wir nicht in der Lage sind, die Löhne unserer Arbeiter weiterhin zu erhöhen. Bei Vergleich mit den Löhnen, die von ähnlichen Betrieben bezahlt werden, finden wir, daß unsere Leute teilweise besser bezahlt sind, als wie die dort Beschäftigten. Bei dem großen Angebot von Arbeitskräften und dem herrschenden schlechten Geschäftsaufgang wären wir leicht in der Lage, Arbeiter zu niedrigeren Löhnen aufzunehmen und unsere Leute sollten deshalb in ihrem eigenen Interesse mit den bestehenden Umständen zu frieden sein.“

Sollte dies nicht der Fall sein, so steht denselben jederzeit frei, das Arbeitsverhältnis bei uns zu lösen.

Hochachtungsvoll

Münchener Export-Malzfabrik München A.-G.

Selbstverständlich ließen sich Organisationsleitung und die Kollegen nicht irre machen und wurde beschlossen, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen, da eine Privatunterhandlung nicht möglich war. Hier wurde uns nach Bekanntgabe des Termins von der Firma folgendes schriftlich mitgeteilt:

„Wir besitzen Ihr Geheft vom 26. cr. und müssen Ihnen wiederholt erklären, daß wir uns zu einer Änderung der Arbeits- und Lohnverhältnisse unseres Fuhrpersonals nicht verstehen können und daß infolgedessen die von Ihnen beabsichtigten Verhandlungen vor dem Gewerbegericht deshalb zwecklos sind.“

Hochachtungsvoll

Münchener Export-Malzfabrik München A.-G.  
Mag Weissenfeld.

Dienstag, den 30. März, nachmittags 4 Uhr, war Verhandlung am Gewerbegericht. Herr Direktor Weissenfeld erschien persönlich.

Nachdem Kollege Müller eindringlich über die wirtschaftliche Lage in München sprach, die Verteuerungen der Lebensmittel, Wohnungsmieten und die kommunalen steigenden Lasten schilderte, ließ sich nach Überzeugung der Sachlage der Herr Direktor in Verhandlungen ein. Es wurde der Vertrag durchgearbeitet und man wurde einig bis auf die Bezahlung der Hilfsarbeiter. Hier forderten wir 45 Pf. pro Stunde. Der Herr Direktor legte uns den Branertarif vor, der einen Stundenlohn von 38 bis 39 Pf. für Hilfsarbeiter aufwies. Wir gingen auf 42 Pf. herunter, die Firma blieb auf 40 Pf. bestehen. Bis zum Freitag, den 2. April wurde nun Bedenkzeit gegeben, bis dahin mußten beide Teile sich erklären, ob sie den Tarif annehmen. Eine Betriebsversammlung beschloß, von 42 Pf. Stundenlohn nicht abzugeben und eine Gratifikation jährlich von 50 Mk. anstatt Bezahlung der Ueberstunden abzunehmen, was wir der Firma am 6. April schriftlich mitteilten. Am 9. April erhielten wir nun, nachdem wir schon erfahren hatten, daß die Firma den Tarif abgelehnt habe, folgendes Schreiben:

„Wir besitzen Ihr Geheft vom 6. cr., in welchem Sie unsere Vorschläge ablehnten. Wir stehen infolgedessen solche zurück und bedauern, weder neue machen zu können, noch beabsichtigen wir, in der Sache noch irgend welche weiteren Verhandlungen zu führen. Eine nochmalige Unternehmung einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht könnte uns nur veranlassen, dort zu erklären, daß wir in keine Verhandlungen mehr eintreten.“

Hochachtungsvoll

Münchener Export-Malzfabrik München A.-G.  
Mag Weissenfeld.



Trotz dieses ablehnenden Standpunktes von Seiten der Direktion wurde uns zugleich eine von der Firma ausgearbeitete Tarifvorlage vorgelegt, auf Grund dieser wir dann im Privatkontor des Herrn Direktors verhandelt und endlich am 12. April den Tarif fertig brachten, welcher am 16. April vor dem Gewerbegericht München seine Bestätigung fand und auf ein Jahr abgeschlossen wurde. Folgende Tariffätze wurden vereinbart:

**Tarifvertrag.**

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband und der Münchener Export-Malzfabrik München A.-G.

**1. Regelung der Arbeitszeit.**

a) Für das Fahrpersonal beginnt die Arbeitszeit früh 1/5 Uhr und endet abends 7 Uhr. Um 1/6 Uhr morgens muß eingepannt sein.

b) Für die Tagelöhner, die im Eiswert und im Fuhrwerksbetrieb und den mit dem Fuhrwerksbetrieb zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt werden, ist die Arbeitszeit je nach Bedarf, worüber die Münchener Export-Malzfabrik allein zu bestimmen hat und beträgt 9 1/2 Stunden innerhalb einer 12stündigen Präsenzzeit, wofür jedoch 10 Stunden voll ausbezahlt werden.

**Pausen.**

Pausen sind je 1/2 stündige Frühstück-, 1/2 stündige Vesper-, 1/4 stündige Mittagspause.

**2. Regelung des Lohnes.**

Die Fuhrleute der Ochsengepanne erhalten einen Wochenlohn von 27 Mt.

Die Fuhrleute der Pferdegepanne erhalten einen Wochenlohn von 26 Mt.

Die Tagelöhner erhalten einen Stundenlohn von 40 Pf.; für diejenigen Stunden jedoch, in welchen die Tagelöhner vor 6 Uhr früh beschäftigt werden, erhalten sie für diese vor 6 Uhr früh fallenden Stunden 42 Pf. Aushilfsfahrer erhalten den Fahrerlohn.

**Ueberstunden.**

Ueberstunden sind hinsichtlich zu vermeiden und beginnen erst dann, wenn die reguläre Arbeitszeit eine halbe Stunde überschritten wird. Gemachte Ueberstunden sind seitens des Personals sofort nach Beendigung dem Verwalter zu melden, andernfalls werden solche nicht bezahlt; gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. vergütet.

**Sonntagsarbeit.**

Die Fuhrleute haben an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Frühe wie am Werktag die Fütterung und Pflanzung der Tiere, sowie alle zum Stalldienst notwendigen Arbeiten auszuführen.

Das Mittag- und Abendfüttern übernimmt für die Pferde abwechselnd jeden Sonntag ein anderer Fuhrmann, ebenso für die Ochsen abwechselnd ein anderer Ochsenfahrer.

Das Fahren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis mittags 12 Uhr wird extra mit 3 Mt. bezahlt und jede weitere Stunde mit 50 Pf.

Sämtlichen Arbeitern, für die dieser Tarif Geltung hat, wird jeder dritte Sonntag, d. h. ununterbrochen 36 Stunden frei gegeben.

**Urlaub.**

Den Fahrern wird nach einjähriger Tätigkeit ein auf den Sommer treffender Urlaub von drei Tagen gewährt.

**Sonstige s.**

a) Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird dem Fahrpersonal bei unverschuldeter Zeitversäumnis und Krankheit der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nicht erhebliche Zeit werden 3 Tage angegeben.

b) Kündigung findet nicht statt. Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

c) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

d) Der Futtermeister ist in diesem Vertrage nicht inbegriffen.

**Tariffdauer.**

Vorstehende Vereinbarung tritt am 19. April 1909 in Kraft, gilt bis 1. April 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung 1 München, vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 16. April 1909.

Für die Firma:

gez.: Max Weisenfeld.

Für den Vorstand:

gez.: Heinrich Biller.

Der ständige Vorsitzende des Gewerbegerichts

als Einigungsamt:

gez.: Sartorius, Gewerbeichter.

Zur Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär:

Reidl, Obersekretär.

Dieser erste Tarif brachte den Kollegen verschiedene Verbesserungen. Verkürzung der Arbeitszeit im Durchschnitt 1 Stunde, tägliche Mittagspause 1/2 Stunde. Lohn: Fuhrleute und Ochsenfahrer 1 Mt. wöchentlich mehr. Ueberstunden 50 Pf. für alle Beschäftigten (bisher nichts erhalten). Sonntagsarbeit für Fahrer bis mittags 12 Uhr 3 Mt., dann Ueberstundenbezahlung (früher nichts bezahlt). Einführung von Sonntagsjour zum Füttern für Mittag und Abend (früher mußten alle kommen). Jeden 3. Sonntag frei. Urlaub jährlich 3 Tage (neil). § 616 — 3 Tage (neil). Für die Hilfsarbeiter kommt lediglich in Betracht die Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. Die Stunden vor 6 Uhr früh werden mit 42 Pf. Stundenlohn bezahlt.

Bei diesem Tarif muß gesagt werden, daß, trotz dem sich die Firma auf einen direkt ablehnenden

Standpunkt gestellt hatte, durch die Organisation verschiedene Verbesserungen erreicht wurden und die Kollegen ihre Lage noch mehr verbessern können, wenn sie treu zur Organisation halten.

Regensburg. **Fromme Wünsche des Arbeitgeberverbandes!** In Regensburg wurde 1908 ein Tarif mit den dortigen Unternehmern abgeschlossen, der für unsere Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Diese Errungenschaften liegen den Unternehmern natürlich gar sehr im Magen. Selbstverständlich war auch hier der Arbeitgeberverband der reitende Engel, der berufen sein soll, den bösen Transportarbeiterverband an die Wand zu drücken. Noch vor kurzem erklärte einer der Herren anlässlich einer Tarifdifferenz vor dem Regensburger Gewerbegericht, daß der tarifliche Lohn von 25 Mt. viel zu hoch und bei dem nächsten Tarifabschluß 19 bis 20 Mt. bezahlt werden soll. Daß derartige Pläne wirklich bestehen, steht außer allem Zweifel. Hat doch erst jetzt wieder ein Unternehmer in seiner Wut ausgeplaudert, daß sie uns nächstes Jahr schon "kriegen" werden. Die Unternehmer von Regensburg zahlen jetzt schon erhöhte Beiträge an den Arbeitgeberverband, um für einen Kampf gerüstet zu sein. Noch mehr von den geheimen Wünschen und Hoffen der Herren Arbeitgeber wurden da zum Besten gegeben, darauf einzugehen wir vorläufig noch keine Veranlassung haben. Der Gauleiter beleuchtete in einer am Samstag, den 17. April einberufenen und von ca. 160 Kollegen besuchten Versammlung unter allgemeinem Beifall die Mären und Praktiken des Arbeitgeberverbandes. Der Geist unter unseren Regensburger Kollegen ist ein ausgezeichneter und ist es wohl der beste Beweis dafür, daß die Verwaltungsstelle Regensburg trotz der schweren Krise einen sehr guten Fortschritt gemacht hat, und heute weit über 250 Kollegen zählt. Wenn auch die Unternehmer unseren Kollegen eine Mark Lohnzulage für nächstes Jahr in Aussicht stellen, d. h. wenn sie dafür einen Revers unterschreiben, aus der Organisation auszutreten, so sind heute unsere Kollegen doch nicht mehr so dumm, als daß sie nicht wüßten, daß in dem Moment, wo die Organisation nicht mehr hinter ihnen steht, nicht nur die eine Mark Zulage, sondern ein mindestens fünf- bis sechsfacher Betrag ihnen abgezogen wird. Unseren Kollegen rufen wir zu, arbeitet nach wie vor mit allen Kräften an dem Ausbau unseres Verbandes und wenn es dann soweit ist, dann wird auch die Organisation am Platze sein, um eure Interessen auf das nachdrücklichste wahrzunehmen.

Regensburg. Ein idealer Arbeitgeber und ganz nach dem Herzen der Scharfmacher ist der „Fuhrherr“ Nerlinger in Regensburg. Dieser Arbeitgeber beschäftigt zwei Kutscher bei einem Wochenlohn von 8 Mt. und Kost. Einer der Kollegen ist verheiratet. Da unsere Kollegen, die abends eine unbegrenzte lange Arbeitszeit hatten, wahrscheinlich diese Kost nicht bezahlte, verlangten sie einen Wochenlohn von 20.— Mt. und eine geregelte Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit den entsprechenden Pausen. Ganz gewiß recht bescheidene Forderungen, wo unser Speditionsamt dort schon auf 25 Mt. steht. Unser dortiger Bevollmächtigter reichte diese Forderungen für unsere Kollegen ein. Der Herr geriet ob dieser Freiheit ganz aus dem Häuschen und entließ sofort die beiden Kollegen. Sein Zustand steigerte sich noch, als unser Bevollmächtigter den Hof betrat, um die Sache zu regeln. Nirshraun vor Berger brüllte er unseren Kollegen an: „Du Bazi, Du schlechter, Du kennst ich, Du g'hörst scho lang ins Zuchthaus usw.“ Als dann unser Kollege ob eines derartigen Benehmens dem „Gebildeten“ Herrn den Rücken drehte und forgieng, lief derselbe wie ein Gassenjunge hinter ihm her, indem er fortwährend auspuckte. Unser Kollege gönnte ihm lächelnd diese Freude, bis der „Herr“ von allen Leuten verläßt, betritt wieder nach Hause zog. Noch besser betraht sich seine holde Gehälfte. Vom Fenster des ersten Stockes herab zeigte sie den Leuten ihre nicht zu kleine Zunge, goß Wasser auf die Streifposten herab und verübte noch sonstige Lebenswürgigkeiten. Dabei hatte sie aber entschieden Bed, denn sie traf nicht etwa unsere Kollegen, sondern einen fremden Herrn, der sie dann zur Anzeige brachte. Unser Gauleiter, welcher später bei dem Arbeitgeber vor sprach, fand den Herrn schon etwas abgekühlt und konnte ganz vernünftig unterhandeln. Er wollte dann erst 14.— Mt. (in Worten vierzehn Mark) pro Woche ohne Kost zahlen, — ein Zeichen, wie hoch er seine Kost selbst einschätzte — ging dann schließlich bis 18.— Mt. hinauf und sicher wäre es noch zu einem Abschluß gekommen, wenn nicht zuletzt noch der Friedensengel in Gestalt seiner besseren Hälfte auf der Bildfläche erschienen wäre. Als dieses zarte Wesen ihren lieblichen Mund öffnete, war es aus mit den Verhandlungen. Gegen die Schleusen einer derartigen Berechnung kämpfen selbst Götter vergebens. Unser Bevollmächtigter hat Herrn Nerlinger vor Gericht gezeigt, daß man wohl als Unternehmer den Mund recht weit aufreißen darf, aber nicht zu weit. Vor Gericht war der Herr viel manierlicher und zahlte schließlich als Sühne für die Beleidigung 15 Mt. in die Verbands- und 10 Mt. in die Armentasse. Unsere Kollegen sind sofort in weit bessere Stellungen untergebracht worden; trotzdem werden wir dafür sorgen, daß die Bäume des Herrn Nerlinger nicht in den Himmel wachsen.

Da machen uns die Arbeitgeber immer Vorwürfe, daß wir nicht versuchen, den Tarif bei allen Firmen zur Durchführung zu bringen. Ihre eigenen Mitglieder im Arbeitgeberverband betragen sich aber, wenn wir dies versuchen, in einer Weise, daß der allerungeliebteste Kutscher sich eines derartigen Betragens schämen würde.

Da machen uns die Arbeitgeber immer Vorwürfe, daß wir nicht versuchen, den Tarif bei allen Firmen zur Durchführung zu bringen. Ihre eigenen Mitglieder im Arbeitgeberverband betragen sich aber, wenn wir dies versuchen, in einer Weise, daß der allerungeliebteste Kutscher sich eines derartigen Betragens schämen würde.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

Altenburg. Am Sonnabend, den 10. April fand unsere Generalversammlung statt, welche leider schwach besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Ernst Stupper in üblicher Weise geehrt. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal 1909. Aus demselben ist eine Einnahme von 2131,19 Mt. zu ersehen, der eine Ausgabe von 2437,83 Mt. gegenüber steht. Die Ausgaben sind folgende gewesen: Krankenunterstützung 566,80 Mt., Sterbeunterstützung 165 Mt., Reiseunterstützung 8,50 Mt., Arbeitslosenunterstützung 1245,18 Mt., Sonderunterstützung 20 Mt., Rechtschutz 16,15 Mt., Bildungsausschuß 21,15 Mt., Kartell- und Sekretariatsbeiträge 45,82 Mt., Verwaltungsausgaben 81,63 Mt., Porto und Drucksachen 48,67 Mt., sonstige Ausgaben 223,13 Mt., zusammen 2437,83 Mt. Es mußte deshalb die Hauptkasse noch mit rund 300 Mt. in Anspruch genommen werden. Diese Zahlen beweisen, was durch gemeinsamen Zusammenhalt alles zu erzielen ist. Für die Kollegen in Expeditions- und Fuhrbetrieben soll in nächster Zeit eine Branchenversammlung abgehalten werden. Weiter wurde angeregt, eine Hausagitation vorzunehmen, um die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen für diesen zu gewinnen.

Bernau. Am Sonntag, den 18. April fand eine Versammlung der Kutscher und Hausdiener statt. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrage des Gauleiters nahmen einige Kollegen das Wort und schilderten die Zustände in den einzelnen Betrieben. Die Verhältnisse in den Fuhrbetrieben bedürfen unter allen Umständen einer Verbesserung. Beispielsweise beträgt die Arbeitszeit 15—16 Stunden, dafür wird ein Lohn von 18—20 Mt. gezahlt. Bezahlung der Ueberstunden gibt es überhaupt nicht. Die Firma Mehlert scheint ihre Leute nicht nur schlecht zu lohnen, sondern auch noch großartig zu behandeln. Titulaturen als wie „Hinddieh“, „Dummkopf“, „Hornochse“ u. dgl. saufen den Kutschern nur so an den Kopf.

Auch die Firma Naum versteht es wunderschön, die Arbeitskräfte ihrer Leute nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Auch in diesem Betriebe herrscht eine sehr lange Arbeitszeit, ebenso ist der Lohn ein sehr geringer. Den Hausdienern, welche auf Wochenlohn beschäftigt werden, versucht man die Feiertage vom Lohne zu kürzen. Im übrigen wird Herr Naum doch noch mit der Arbeiterschaft rechnen müssen. Nachdem noch über den Herrn Saalbestzer Runge verschiedene Beschwerden vorgebracht, ließen sich verschiedene Kollegen im Verande aufnehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Dreslau. Am 7. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Erst hielt Genosse Albert einen Vortrag über: „Die Aufgaben der Transportarbeiter als Arbeiter und Staatsbürger.“ Redner führte den anwesenden Kollegen verschiedene Beispiele vor Augen, wie sich die Regierung gegen das Vordrängen der Arbeiterschaft zu schützen weiß und setzte im weiteren auseinander, wie sich die Arbeiterschaft demgegenüber verhalten soll. Die Regierung weiß nicht mehr, woher sie alle ihre Mittel nehmen soll und in welcher Weise diese die Arbeiterschaft noch belasten kann. — Alles, was nur versteuert werden kann, wird herangezogen. Aus dem Tabak, Bier und noch anderem mehr werden Unsummen von neuen Steuern herausgepreßt, welche meist nur von den Konsumenten, den Arbeitern, getragen werden müssen. Nicht genug, daß die Arbeiter in den Zeiten der Krise schon so sehr der Not und dem Elend preisgegeben sind, die Regierung verpflichtet wäre, dieses Elend aus der Welt zu schaffen, kommt sie im Gegenteil mit noch mehr Lasten, die immer wieder auf die Schultern des Proletariats abgewälzt werden. Die Regierung ist aber der Meinung, daß die Arbeiter keine Not leiden brauchen, da diese ja große Summen in die Kassen der Gewerkschaften fließen lassen. Welche Vorteile aber die Arbeiter durch die Gewerkschaften haben, davon kommt kein Wort. Redner bewies, wie die Gewerkschaften ihren Mitgliedern in den Zeiten der Krise geholfen haben und daß die Gewerkschaft den Arbeitern nicht nur mit Unterstützungen hilft, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet Verbesserungen geschaffen hat und noch schaffen wird, indem Lohnsätze zum Abschluß gelangen und die Arbeitszeit verkürzt wird. Die Arbeitgeber schließen sich zu großen Unternehmerverbänden zusammen, um die Macht der Arbeiterorganisationen zurückzuhalten. Sie suchen sich auch darin zu schützen, indem sie sogenannte „gelbe Gewerkschaften“ gründen, um im Falle eines Streiks genügend Streikbrecher an der Hand zu haben. Aus all dem angeführten Gründen, so meinte Redner, sollten sich die Arbeiter mehr um ihre Aufgaben kümmern und wachamer sein, als es bisher der Fall war. Die Arbeiter müssen sich mehr politisches Verständnis aneignen, sich mehr politisch betätigen; vor allem sollte jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch politisch organisiert sein. Auch die Jugend soll in der Zeit auf den politischen Weg geführt werden, wie es in anderen Staaten schon längst der Fall ist. In Deutschland ist man mit allen Mitteln bestrebt, das bisherige politische Verständnis, was in unserer Jugend steckt, wieder zu erstickern, indem man diese auf Jahre in die Kasernen steckt. — Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden war.

Zu Punkt 3 betreffend die Erledigung des Antrages des Kollegen Winkler, welcher lautet: „Um der Fluktuation unter den Bezirksführern zu entgegen, sollte die Ortsverwaltung erwägen, ob es nicht besser wäre, besoldete Einfassierer anzustellen.“



gab der Vorsitzende bekannt, warum der Antrag vorläufig abgelehnt werden müsse, verlas auch noch den Beschluß, welchen die Ortsverwaltung zu diesem Antrag gefaßt hat. Nachdem noch verschiedene Kollegen ebenfalls gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde dem Beschluß der Ortsverwaltung zugestimmt. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten besprochen wurden, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

**Bremen.** Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Transportarbeiterverbände wurde in einer kürzlich hier abgehaltenen Versammlung der Hafen- und Transportarbeiter besprochen. Unsererseits hatte ein Mitglied des Zentralvorstandes das Referat übernommen. Neben verwies einleitend auf die Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, erinnerte an die Scharfmacherpraktiken zur Unterdrückung und Knebelung der Arbeiter und an die politische Macht des Unternehmertums, das Minister stützt und die Regierung zwingt, nach seiner Pfeife zu tanzen. Nichts trenne die Unternehmer, weder die Religion noch das Gewerbe, wenn es gegen die Arbeiter gehe, halte alles zusammen. Hieran mußte sich der Arbeiter ein Beispiel nehmen. Neben verbreitete sich dann in längeren Ausführungen über die Verhandlungen der Verbandstage und Konferenzen, die sich im Laufe der letzten neun Jahre mit der in Frage stehenden Verschmelzung beschäftigt hatten. Es sei bedauerlich, so betonte der Referent hierbei, daß von den Vorständen des Hafenarbeiter- und Seemannsverbandes der Kartellvertrag der Transportarbeiterverbände gelöst worden sei. Jetzt müsse alles versucht werden, die Einheitsorganisation für die Transportarbeiter so bald wie möglich zu verwirklichen. Von nun an müsse die Parole stehen: Kampf jedem, der sich der Einigkeit der Transportarbeiter in den Weg stelle.

Nach diesen mit stürmischem Beifall begleiteten Ausführungen setzte eine äußerst lebhaft diskutierte Sitzung ein.

**Kollege Fregin Hafenarb.:** Es besteht für uns kein Zweifel, daß die Gauleiter Böhmer und Tsch die größte Schuld an den Streitigkeiten, wie sie hier in Bremen zwischen den Transport- und Hafenarbeitern zu Tage getreten sind, tragen. Es giebt hier aber auch Kollegen, welche als Postenjäger zu betrachten sind, auch diese sind nicht frei von Schuld. Böhmer hat in den Sitzungen stets Zustimmung gegen die Transportarbeiter gegeben, solche Funktionen sollte man abgeben. Neben verweist auf das Rundschreiben, welches die hiesige Verwaltung des Hafenarbeiterverbandes an sämtliche Zahlstellen verfaßt hat, und in welchem die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages verlangt wird, welcher sich mit der Frage des Zusammenschlusses der in Betracht kommenden Organisationen beschäftigen soll. (Beifall)

**Kollege Transportarb.:** giebt zu, daß die sogenannten Grenzstreitigkeiten durch einzelne Funktionäre heraufbeschworen wurden. Neben kommt auf die bekannten Resolutionen, die das Bremer Gewerkschaftskartell gegen unsere Organisation in Sachen der Grenzstreitigkeiten angenommen hat, zu sprechen. Das Kartell habe hierdurch dem Transportarbeiterverband Unrecht zugefügt. Der dringendste Wunsch aller Bremer Transportarbeiter ist die Einheitsorganisation. (Beifall)

**Barwig Hafenarb.:** Die Hafenarbeiter haben es satt, den Bruderkampf noch länger mitzumachen. Neben geht des näheren auf die Festsetzung der Transportarbeiter ein. Die Antwort auf diese Festschrift im „Hafenarbeiter“ habe, wenn auch ungewollt, dazu beigetragen, die Einigung beider Organisationen in greifbare Nähe zu rücken. Neben bespricht dann die Organisierung der Arbeiter am Holz- und Sicherheitsfragen, wie sie im Jahre 1904 vor sich gegangen ist. Die Redezeit ist abgelaufen.

**Glander, Transportarb.:** Kollege Himpel habe angeführt, diese neuerliche Bewegung zur Einigung sei von unten herauf aus der Masse gekommen. Dieses Geständnis sei geradezu beschämend für die Beamten, die doch etwas weiter als die Masse sehen sollten. Neben schließt mit einem Appell an die Masse, dazu beizutragen, daß die Einigung nun auch wirklich vollzogen wird. (Beifall)

**Leiber, Hafenarb.:** Zu den Verbandstagen der Hafenarbeiter in den Jahren 1904 und 1906 sind verschiedene Anträge zur Verschmelzung der in Transportgewerbe bestehenden Organisationen gestellt worden. Im Winter 1906 habe dann die Abstimmung stattgefunden, welche nach seiner Überzeugung nicht vorchriftsmäßig war. Die Unterstützungseinrichtungen, welche noch nur nebensächliche Bedeutung haben, sind zur Prinzipienfrage gemacht. Der Zentralvorstand hat uns dupliert. Neben betont mit Nachdruck, daß nach seiner Auffassung der größte Teil der Zentralvorstandsmitglieder Gegner des Zusammenschlusses seien. Man könne sich augenscheinlich nicht einigen, wer in Zukunft die erste Geige spielen solle. Hier in Bremen hat allein Böhmer, der Gauleiter des Hafenarbeiterverbandes, den Bruderkampf heraufbeschworen. (Stürmischer Beifall)

**Kol, Hafenarb.:** Als ich seiner Zeit Vorarbeiter in einem Stauerbetrieb war, hat der Gauleiter Böhmer mir Anweisung gegeben, keine Transportarbeiter zur Entlohnung der Holzschiffe anzunehmen. Dadurch, daß ich dieses befolgt habe, habe ich meine Stellung verloren. Wenn es uns nicht gelingt, den Zusammenschluß zu vollziehen, dann kann ich den Kollegen nur empfehlen, einzeln zum Transportarbeiterverband überzutreten. (Beifall)

**Tsch, Transportarb.:** Es ist nicht zu verkennen, daß durch die gemeinschaftliche Versammlung der Spektationsarbeiter, welche von unserer Seite einberufen wurde, eine veröhnliche Stimmung zwischen beiden Organisationen Platz gegriffen hat. Auch ich habe die Auffassung, daß bei den Streitigkeiten die Personensfrage eine Rolle gespielt hat. Die bestehenden Unter-

stützungseinrichtungen stehen dem Zusammenschluß nicht im Wege. Die Unterstüßungsfrage ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Wir erstreben ein und dasselbe Ziel, deshalb hoffen und wünschen wir, daß die Einheitsorganisation kommt. Ganz entschieden beurteile ich, daß unsere Kollegen durch die Machinationen Einzelner ausgesperrt wurden. Es läßt sich heute keine Grenze mehr zwischen Hafen- und Transportarbeiter ziehen. Hoffen wir, daß bis zum Jahreschluß die Einheitsorganisation zustande kommt. (Lebhafter Beifall.)

**Leiber, Hafenarb.:** Kollege Böhmer bestreitet, daß er Schuld hat an den Meinungen, wie wir sie erlebt haben. Ich kann jedoch konstatieren, daß der Kollege Böhmer in diversen Sitzungen dazu aufgefordert hat, die Transportarbeiter überall, wo sie beschäftigt sind, zu bejähigen. Kollege Tsch ist ehrlich, er hat zugestanden, nicht ganz schuldlos zu sein. Wir wissen, daß die Transportarbeiter in Zukunft Meistkämpfe zu bestehen haben. Bei einem Zusammenschluß werden die Lasten geringer, die der Einzelleute zu tragen hat. Der Kampf der Hamburger Schanerleute mußte wegen Mangel an Geld abgebrochen werden, hätte die Einheitsorganisation bestanden, so wäre uns dieses erspart geblieben. Von unseren Beamten möchte ich fast behaupten, daß sie das Gefühl mit der Masse verloren haben. Neben empfiehlt die Resolution einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

**Kolmann, Hafenarbeiter,** weist darauf hin, daß man sich im bürgerlichen Lager stark für den Zusammenschluß unserer Verbände interessiere. Neben erwähnt einen Fall, wo der Genosse Scharnowski vom Zentralvorstand der Hafenarbeiter in räuberischer Weise gegen einen Bremer Kollegen aufgetreten ist und auch Zustimmung gegen die Transportarbeiter gemacht hat.

**Heitmann, Hafenarbeiter:** Wenn die Beamten nicht gebremst hätten, dann wäre nach meiner Meinung der Zusammenschluß längst perfekt. Unterstützungseinrichtungen können kein Grund gegen den Zusammenschluß sein. Es ist als eine Schande zu bezeichnen, wenn die Beamten die Massen irreführen, wie es hier nach meiner Auffassung geschehen ist. Neben erwähnt noch die Verschmelzung der Lagerhausarbeiter vom Vorschlag, in welcher Kollege Böhmer referierte. Dieselbe trug dazu bei, die Gegensätze zu verschärfen, anstatt die Verbände zusammenzuführen. (Beifall.)

**Döring, Vorsitzender des Hafenarbeiter-Verbandes:** Kollege Himpel irrt, nicht 1904, sondern schon im Jahre 1900 ist der Antrag auf Verschmelzung von Seiten der Hafenarbeiter gestellt. Himpel hat mich als das Kartell hingestellt, welches Schuld an dem Scheitern des Zusammenschlusses ist. Ich erkläre, daß ich stets für den Zusammenschluß eingetreten bin. Der Hauptvorwand war nicht der irrende Keil in der Angelegenheit. Sachliche Erwägungen waren für uns ausschlaggebend, den Kartellvertrag als aufgehoben zu betrachten. Die Bremer Differenz war nicht die Hauptursache zu diesem Schritt; sie hat nur mit dazu beigetragen. Die Zuständigkeit der Lagerhausarbeiter steht für die Hafenarbeiter außer Zweifel. In der Aufklärung, welche der „Courier“ kürzlich brachte, sind Auszüge aus Protokollen enthalten, welche nicht miteinander in Zusammenhang stehen. Neben geht dann des näheren auf die verschiedenen Konferenzen ein, die sich mit der Frage des Zusammenschlusses befaßt haben. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

**Fregin (Hafenarbeiter):** Nach dem Beschluß der Konferenz vom Jahre 1906 sollte der erste gemeinschaftliche Verbandstag spätestens 1909 stattfinden; dieser Beschluß ist nicht aufrecht erhalten worden. Trotzdem hoffen wir aber doch, daß es uns gelingt, einen gemeinsamen Verbandstag zustande zu bringen.

**Himpel (Schlußwort):** Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß die Beamtenfrage mit dem Scheitern des Zusammenschlusses etwas zu tun hat. Wir haben zu der Besetzung der Posten überhaupt noch nicht Stellung genommen. Dieses ist Sache des Verbandstages. Die Konferenzbeschlüsse bilden für uns die Grundlage, auf welcher der Zusammenschluß vollzogen werden kann. Der Vorwurf Dörings, ich habe aus internen Sitzungen etwas an die Öffentlichkeit gebracht, ist unberechtigt. Der verstorbene Gen. Görtz war ein warmer Anhänger der Einheitsorganisation. Sein Einfluß nach dieser Richtung hin war deutlich bemerkbar. Der Kartellvertrag schrieb vor, daß bestehende Differenzen zwischen den kartellierten Verbänden durch eine paritätische Kommission zu regeln seien. Der Vorstand der Hafenarbeiter und der Vorstand der Seeleute hat nicht nach diesen Bestimmungen gehandelt. Man stellte uns ein Ultimatum, welches für uns unannehmbar war. Wir sind der Meinung, daß die Hafenarbeiter uns lieber als Kontrahenten im Tarifvertrag der Holzplattarbeiter hätten aufnehmen können, als wie den christlichen Holzarbeiterverband, zumal wir doch im Nachhinein der Hafenarbeiter die christlichen als Arbeitervertreter brandmarkt und verbittern machen bekämpft. Zur Aufklärung ist im „Courier“ nur allgenügendes Material verwendet und hieran ist nicht zu rütteln. Ich billige die Tonart der Festschrift, welche unsere Bremer Kollegen zu ihrem Sitzungsfest herausgegeben haben, nicht. Aber ich muß betonen, daß die Antwort auf diese Festschrift im offiziellen Nachorgan der Hafenarbeiter denn doch weit räuberischer war, als wie man es in Gewerkschaftskreisen gewöhnt ist. Die Ausführungen der Kollegen vom Hafenarbeiterverband bestätigen die Ausführungen, die der „Courier“ über den Gauleiter Böhmer gemacht hat. (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Schlußwort des Referenten nahm die Versammlung folgende Resolution gegen eine Stimme an:

„Die am 17. April im Gewerkschaftshause tagende kombinierte Versammlung der Hafenarbeiter und Transportarbeiter Bremens nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Scheitern des Zusammenschlusses der im Transportgewerbe domizilierenden Organisa-

tionen. Insbesondere kann sie die von den Zentralvorständen vorgebrachten Gründe, die Grenzstreitigkeiten der Bremer Lagerhausarbeiter als stichhaltig nicht anerkennen, denn zwischen den Hafenarbeitern und Transportarbeitern bestehen keine Grenzstreitigkeiten. Diese sind nur von den Beamten inszeniert und sollen nur ein Mittel sein, um die wahren Gründe, die wohl persönlicher Natur sind, zu verschleiern. Außerdem erblickt die Versammlung in der bisherigen Führung und Veröffentlichung der Verhandlungen nur eine Verschleppung des Zusammenschlusses durch einzelne Mitglieder der Zentralvorstände.

Die Versammlung erwartet von den Zentralvorständen eine sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen unter vollständiger Ausschaltung aller Grenzstreitigkeiten, damit der Zusammenschluß auf Grundlage der Konferenzbeschlüsse vom 7. und 8. September 1906 in Wäbe vollzogen wird. Wir haben es endlich satt, diesen von einzelnen Beamten heraufbeschworenen Bruderkampf länger mitzumachen.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß es nur möglich ist, durch das Zusammenfassen aller Kräfte des gesamten Transportgewerbes dem längst international vereinigten, immer brutaler auftretenden Unternehmern eine schlaafertige, existenzfähige Organisation entgegenzusetzen. Die Versammlung verpflichtet sich, kein Mittel unversucht zu lassen, den Zusammenschluß endgültig herbeizuführen.

Ferner stimmte die Versammlung folgender Beschlüsse zu, die am 16. April in einer kombinierten Sitzung der Ortsverwaltungen der Transport- und Hafenarbeiter getroffen wurde:

1. In den Betrieben, die von den beiden Organisationen als stichtig nicht angesehen werden, Stauerbetriebe, Fuhrbetriebe usw., ist, falls dort Mitglieder beider Organisationen beschäftigt sind, die Agitation gemeinsam zu betreiben, jedoch müssen die gewonnenen Mitglieder der zuständigen Organisation zugeführt werden.
  2. In allen Betrieben, Lagerhäuser, Holzplätze usw., die als stichtiges Gebiet betrachtet werden, haben beide Organisationen das Recht zu agitieren und Mitglieder aufzunehmen, jedoch hat eine Abtötung der Mitglieder unter allen Umständen zu unterbleiben.
  3. Uebertreten von einer Organisation in die andere ist, so lange es die beruflichen Verhältnisse nicht unbedingt erfordern, nicht statthaft.
  4. Auf den Arbeitsplätzen, wo es im Interesse der gesamten Organisation notwendig erscheint, sollen zwecks Verständigung gemeinschaftliche Sitzungen oder Versammlungen einberufen werden.
- Einige Lohnbewegungen sind von beiden Organisationen gemeinsam zu führen und ebenfalls abzuschließende Verträge gemeinsam zu unterzeichnen.
5. Einmalige Beschwerden über die Nichtbeachtung obiger Vereinbarung durch einzelne Vertrauensleute und Mitglieder sind einer aus den beiderseitigen Ortsvorständen zu wählenden Schlichtungskommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden zu unterbreiten.

Zur persönlichen Bemerkung meldete sich Genosse Böhmer, war jedoch wegen starker Unruhe schwer zu verstehen. Himpel zur persönlichen Bemerkung: Die Hafenarbeiter bestätigen, daß Böhmer den Streit geschürt hat.

Mit einem brausenden Hoch auf die Einheitsorganisation im Transportgewerbe schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Döbeln.** Am 17. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Aus verschiedenen Ursachen machte sich eine Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung notwendig. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen Paul Berner, Zwingerstr. 18 als Bevollmächtigter, Gregott Müller, Fischersstr. 21 als Kassierer, Paul Kommann, Bahnhofsstr. 29 als Schriftführer. Ferner die Kollegen Käder und Urban als Beisitzer und Nebstören. Ins Kartell werden delegiert die Kollegen Gash und Käder.

Zwecks Erleichterung für den Beitragsammler soll Döbeln in zwei Kassiererbezirke geteilt werden, die Einteilung nimmt die Ortsverwaltung demnächst vor. Die Kollektage wird den Kollegen Müller und Käder überwiesen.

Der Gauleiter knüpfte an vorstehendes Ergebnis die Bemerkungen, daß die Kollegen sich nicht nur als gewählt betrachten sollen, sondern daß sie auch die mit den Beamten verbundene Arbeit verrichten sollen. Es wird darauf beschlossen, das dreimaliges unentschuldigtes Fehlen in den Vorstandssitzungen das Ausschließen aus denselben zur Folge hat. Das Gleiche gilt für die Kartelldelegierten.

Ferner wird zum Beschluß erhoben, die im Vorjahre vertagte Lohnbewegung wieder in Angriff zu nehmen. Es werden zu diesem Zwecke demnächst Sitzungen mit den Beteiligten abgehalten werden.

**Elberfeld-Barmen.** Am Karfreitag nachmittag tagte bei Hegelich, Unterbarman eine Generalversammlung, die trotz der wichtigen Tagesordnung, Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal und Wahl eines Delegierten zur Verbandsgeneralsversammlung, sehr besucht war. Aus dem Bericht ging hervor, daß auch hier unsere Kollegen schwer unter der wirtschaftlichen Misere zu leiden haben. Nicht weniger als 76 Kollegen waren krank und arbeitslos. Das sind rund gerechnet 17 Prozent der Mitglieder, die höchste Ziffer, die je in einem Quartal an Kranken und arbeitslosen Kollegen in Elberfeld-Barmen zu verzeichnen waren. An Krankheitsunterstützung wurden 312,00 Mk. an 28 Kollegen, und an Arbeitslosenunterstützung 444,80 Mk. an 22 Kollegen gezahlt. Außerdem wurden 44,50 Mk. an lokalen Rechtschützern und 20,00 Mk. lokale Ertraunterstützung gewährt. Die Agitation konnte im vergangenen Quartal nicht so entfaltet werden, wie es im Interesse der Organisation liegt, da der Kollege Müller 8 Wochen



zur Vertretung in Dortmund war. Die Agitation unter den hiesigen fernliegenden Kollegen ist wohl die schwierigste mit im ganzen Ausbreitungsgebiete unseres Verbandes. Die Betriebsversammlungen, Versammlungen usw., deren 51 stattfanden, werden schwach besucht, ist mal eine etwas besser besucht und man glaubt, die anwesenden Kollegen für die Organisation gewinnbar zu haben, dann werden fast regelmäßig alle Fehler, die vor Jahren gemacht wurden, ausgegraben und den Verbandsvertretern vorgehalten. Der Effekt ist der, daß die Kollegen sich zurückziehen. Und so kommt es, daß hier, wo fast 4000 Berufskollegen vorhanden sind, nur ein kleiner Bruchteil der Organisation angehört. Wenn hier nicht besondere Ereignisse eintreten, können noch einige Jahre ins Land gehen, bis die Kollegen erkennen, daß nur eine starke Organisation ihnen wirtschaftliche Vorteile bringen kann. Der Mitgliederbestand ist im 1. Quartal um 10 zurückgegangen, dagegen sind die Wochenbeiträge um 122 gestiegen. Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht bestritten. Bei Punkt 2, Delegiertenwahl, regt der Kollege Sawo an, daß der Delegierte dafür eintreten sollte, daß das Beitrittsgehalt herabgesetzt würde. Mit dem heutigen Beitrittsgehalt sei es ziemlich schwer, unter den in der Textilbranche tätigen Kollegen Paktorn zu agitieren, diese würden alle Mitglieder im Textilarbeiterverbände, weil dort das Beitrittsgehalt nur 30 Pfg. betrage. Kollege Bender weist darauf hin, daß es praktisch gewesen wäre, einen diesbezüglichen Antrag an die Generalversammlung zu stellen. Er werde aber versuchen, dafür einzutreten. Die Wahl des Delegierten ergab kein endgültiges Resultat, da die Stimmen der Einzelmitglieder im Gau 13 erst eingehen mußten. Hierauf Schluß der Versammlung.

NB.: Die Wahlkommission hat inzwischen das Ergebnis festgestellt. Sternach ist der Kollege E. Müller als Delegierter gewählt.

**Frankenthal.** Eine gutbesuchte Versammlung tagte am Sonntag, den 18. April. Es wurde, da der jetzige Kassierer von hier verzieht, ein Kassierer gewählt. Da sich keiner fand, welcher Zeit und Gelegenheit hat, diesen Posten zu übernehmen, so übernahm dies Amt vorläufig der erste Vorsitzende. Die Unterstützungen werden von jetzt ab bei ihm, Kupprechtstr. 7 ausgezahlt. Dann referierte ein Kollege aus Mannheim „Ueber die freien Gewerkschaften und ihre Gegner“. Redner führte in seinem einschlägigen Vortrag der Versammlung vor Augen, wo in der Hauptsache die Gegner der Bestrebungen der politischen sowie gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu suchen sind.

Als Gegner kommen logischer Weise in erster Linie die Unternehmer in Betracht, welche den Unverstand der arbeitenden und beschloßenen Masse ausnützen, ihre Pläne zu verwirklichen. Das Unternehmertum wirft alljährlich tausende von Mark hinaus, um diese Pläne zu verwirklichen. Sie gründen die gelben Gewerkschaften, die sich auch zum Teil Vaterländische oder Reichstreue schimpfen. Diese Elemente werden vor den Parren des Reichstagenverbandes gespannt und mit denselben dann die Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften zu vernichten versucht. In Mannheim und Ludwigshafen sind in den letzten Tagen Produkte dieser Gesellschaft aufgetaucht. Auch die sog. Anarchos sind es, welche ihr Hauptaugenmerk genau so wie die Gelben auf Schimpfen und Verläumdungen richten, so daß sie in ihrer Einschätzung in punkto Zerspaltung auf dieselbe Stufe zu stellen sind und wir sie ebenfalls als Gegner betrachten müssen. Genau so ist es auch bei den christlichen Vereinen, welche ebenfalls ein überflüssiges Dasein fristen. Sie haben aber ihren Zweck, den sie erfüllen sollten, nicht erfüllt, daher sind dann die Gelben geschaffen worden. Bei ersteren hat man das Christentum und das Seelenheil in den Vordergrund geschoben, während man bei letzteren mit dem Surenarratismus wirkt. Alle diese Gruppen sind auf die Rückständigkeit der großen Masse zurückzuführen. Unsere Aufgabe ist es, unermüdet für Aufklärung Sorge zu tragen und alle Indifferenten zu bekehren.

**Halle-Trotha.** Am Sonntag, den 28. März, fand eine gut besuchte Versammlung statt, zu welcher auch die Frauen zahlreich erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand Vortrag eines Kollegen „Was uns Arbeitern tut“. Redner verstand es, den Kollegen in seinem Vortrag klar zu machen, daß man vor allem bestrebt sein müsse, die Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaftliche Organisation auszubauen, aber ebenfalls bedacht sein müsse, die politische Organisation zur Erhaltung der wenigen und zur Erreichung weiterer gesetzlicher Freiheiten zu stärken. Daß der Vortragende den Kollegen so recht aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies der ihm zuteil gewordene Beifall. Eine Diskussion wurde nicht bestritten. Hierauf folgte der gesellige Teil, welchen die Sänger der Arbeiter-Vierertafel Halle-Trotha in dankenswerter Weise durch ihren Gesang zu einem recht gemüthlichen Abend gestalteten.

**Kronach.** Sonntag, den 4. April fand Quartalsabrechnung mit Vortrag von einem Kollegen aus Nürnberg statt. Unter örtlichen Angelegenheiten kam ein Punkt zur Sprache, welcher der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf. Als Miniatur-Scharfmacher möchte sich der Bahnbedienter Keßl einen Namen machen. In Anbetracht der „horrenden“ Löhne, welche er an seine Kutsher bezahlt, von 9 Mk. pro Woche bis herab zu 200 Mk. Jahreslohn inklusive Kost, will er auch in Zukunft durch Stellung einer Kavitation von 50 Mk. sich schützen vor den „doch nur im straflichen Reichthum“ herbeigeführten eventuellen Schäden im Geschäft. Die Meinung einiger Kollegen, daß es hauptsächlich in Interesse der Stärkung des Betriebskapitals geschehe, glauben wir nicht annehmen zu dürfen. Daß er auch sonst bestrebt ist, den Kutshern

das Leben so angenehm wie möglich zu machen, beweist auch der Umstand, daß er, als die Kutsher, die von früh 1/2 5 Uhr ab tätig sind, einmal „zeitig“, nämlich abends 1/8 8 Uhr in den Stall kamen, um zu säubern, er meinte, dies könne nur ausnahmsweise sein, in der Regel gibt es dies nicht. Um ihnen auch Sonn- und „Erbarmung“ zu verschaffen, sollen dieselben Linsen auslesen. Nur schade, daß dies unsere Kollegen nicht begreifen können. Den Kollegen in Kronach rufen wir zu: „Hinein in den Transportarbeiterverband“. Denn nur dadurch können derartige Auswüchse beseitigt und allmählich auch für die Kutsher in überfrankten menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

**Liegnik.** In der Mitgliederversammlung am 23. März wurde der Parteibericht gegeben. Die Kollegen Niederlich und Zobel wurden als Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung aufgestellt. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

**Pforzheim.** Dessenartige Versammlung der Christlichen. Am Sonntag, den 4. April fand hier eine öffentliche Versammlung des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes statt. Gewerkschaftssekretär Frankenberg-Mannheim führte den circa 40 anwesenden Kollegen vor Augen, daß der christliche Transportarbeiterverband der alleinseligmachende sei. Jedoch Herr Frankenberg hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn zu seinem großen Aerger waren auch zwei von unserer Seite, die Kollegen Biese und Hähule anwesend, die ihm diesen Nachmittag großen Verdruß bereiteten. Kollege Biese konstatierte, der christl. Transportarbeiterverband, dessen Vorsitzender, Herr Ruhn, gegenwärtig das Handwerk betreibt, dem Pforzheimer General-Anzeiger Streifbrecherinnen zu vermitteln, könne nur als Streifbrecherorganisation bezeichnet werden.

Kollege Hähule führte sodann den Anwesenden die Agitationsweise der Christlichen vor Augen, was Herrn Frankenberg in kolossale Aufregung versetzte. Durch Lug und Trug suchten diese „wahrheitsliebenden“ Christen in letzter Zeit uns unsere Kollegen abzuwendig zu machen, mit der Vorpiegelung, sie bezahlten viel mehr Unterstützungen als die freien Gewerkschaften. Zum guten Glück war einer unserer Kollegen imstande, auf Grund der beiderseitigen Statuten das Gegenteil zu beweisen. Bei dieser Gelegenheit hat sich Herr Ruhn, wie schon öfters in letzter Zeit, wieder einmal unsterblich blamiert. Da er sein eigenes Statut nicht kannte und keines in der Tasche hatte, mußte er sich bei unseren Kollegen von der Wahrheit überzeugen, so daß Herr Frankenberg, der den Fehler sofort einsah, ihm zurufen mußte: „O Ruhn, bist Du auch noch so dumm!“ Dies nimmt sich sehr schön aus in einer öffentlichen Versammlung. Ein sehr schönes Zugeständnis machte uns Herr Ruhn noch zum Schluß, indem er seinem Bedauern über unser Erscheinen Ausdruck gab und versicherte, daß sie heute ganz sicher ein anderes Resultat zu verzeichnen gehabt hätten, wenn wir nicht gekommen wären. Möchten doch die Kollegen einmal einsehen, daß der christliche Transportarbeiterverband nicht imstande ist, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, und daß ihr Platz nur sein kann in den freien Gewerkschaften.

**Allgemeines.**

Eine Versicherung, die Arbeitergroßen nicht haben will. Unseren hunderttausend Verbandsmitgliedern und den Millionen Parteigenossen wird folgendes Schriftstück interessant sein:

Herrn . . . . . Berlin.  
Sie haben die Einlösung Ihrer am 1. April erfallig gewordenen Duitung bezahlig verweigert, weil unser Kassierbote nicht der Organisation angehört, und erwidern wir Ihnen darauf, daß wir unseren Boten doch keine Vorschriften darüber machen können und wir auch Ihre wegen keinen andern Boten anstellen können. Wenn Ihnen also unser alter Bote nicht gefällt, dann müssen wir es Ihnen natürlich überlassen, uns die Prämien für die Folge selbst zu überbringen, zumal wir zur Abholung überhaupt nicht verpflichtet sind und die Prämie eine Bringschuld ist.

Wenn Sie also Ihre Rechte wahren wollen, dann senden Sie uns stets das Geld bis zum 8. jeden Monats ein und ebenso ersuchen wir um halbjährige Einlösung der Prämie pro April er. Nebst Porto mit 3,45 Mk., wenn Sie deswegen auf Grund des bestehenden Vertrages Weiterungen vermeiden wollen.

Achtungsvoll!

„Deutscher Anker“,  
Lebens- und Invaliditäts- (Kranken-Versicherung)  
Aktiengesellschaft in Berlin.  
Die Generalagentur,  
Richard Runge.“

Wir bitten unsere Leser und die Parteigenossen, die Versicherung „Deutscher Anker“ in Zukunft wünschgemäß mit ihren Groschen nicht mehr zu befrachten, dann ist der organisierten Arbeiterschaft und dem Herrn Generalagenten geholfen. Für das Bestehen dieses Wunsches haben unsere Kollegen in der breitesten Öffentlichkeit zu sorgen.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Wir ersuchen umgehend um Einlösung der Fragebogen über die in der letzten Geschäftsperiode erlassenen Wochenbeiträge und der Tätigkeit der Ortsverwaltungen für das 1. Quartal 1909.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 3, Absatz 7 a des Verbandsstatuts, das Mitglied Rinderknecht, Jakob, Opt.-Nr. 855 745, der Verwaltungsstelle Sieben.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneter Kollegen: Bohrl, Johannes, Opt.-Nr. 61 204 der Verwaltungsstelle Berlin I, eingetreten daselbst am 18. Mai 1906; Bauer, Albin, Opt.-Nr. 832 070 der Verwaltungsstelle Falkenstein, eingetreten daselbst am 25. Oktober 1908; Kießling, Paul, Opt.-Nr. 92 266 der Verwaltungsstelle Leipzig, eingetreten daselbst am 11. Juli 1908.

Dem Kollegen Wegner, Eduard, Opt.-Nr. 51 072 der Verwaltungsstelle Berlin I, eingetreten daselbst am 11. September 1894, ist sein Mitgliedsbuch gestohlen worden.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Paffler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

**An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen.**

Auf Beschluß des letzten Krankenkassen-Kongresses berufen die Unterzeichneten hiermit den V. Allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands

zum 17., 18. und 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Hahnpoldts Brauerei, Halenbeide Nr. 32-38, ein.

Tagesordnung:

Die Vorlage zur Reichsversicherungsgesetzgebung.

(Die Referenten werden später noch bekannt gegeben.)

Zu diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfs-Krankenkassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche hierzu gemeinsam zu erkennen zu geben.

Wir ersuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unverzüglich Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongress zu beschließen. Wo mehrere Klassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Besichtigung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Besichtigung trägt jede Klasse resp. Klassen-Vereinigung selbst.

Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mk. Dieser Betrag ist vorher mit der Anmeldung zum Kongress nur an die unterzeichnete Zentrale, Berlin, Engel-Ufer 15, an E. Simanowski einzusenden, wozu jeder Gemeinderat die Kongressmitgliedskarte zugesandt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugestellt werden kann.

Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 10. Mai d. J. an die unterzeichnete Zentrale einzusenden.

Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassenvorstand oder von seiner Klassenvereinigung ausgestelltes Mandat haben, in welchem die nachstehend aufgeführten Angaben gemacht sind.

Auf der Anmeldung resp. Mandat ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliedsbestand vom 1. April 1909 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung: „Vorsitzender oder Vorstandsmitglied“, genügt nicht.

Das Kongressbureau wird am Sonntag, den 16. Mai, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, in den Festsaal im Grand-Hotel am Alexanderplatz (Eingang vom Alexanderplatz) geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabzeichen und eventl. Drucksachen in Empfang genommen werden.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.  
E. Simanowski.

Der Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

F. Fräßdorf, Dresden.

Der Verband der freien Hilfskrankenkassen.  
G. Blume, Hamburg.

**Ortsverwaltung Chemnitz.**

Unsern werten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß sich das Verbandsbureau mit Arbeitsnachweis ab 1. Mai Uferstraße 16, 1 Treppe, befindet. (Telephon 2888.)

Alle geschäftlichen Erledigungen, wie Meldungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Abheben von Unterstützungen usw. müssen in der Zeit von 9-12 vorm. oder 5-6 nachm. erfolgen und bitten wir unsere verehrliche Mitgliedschaft, die Einhaltung der Geschäftsstunden streng beachten zu wollen!

Die Ortsverwaltung.  
S. A.: Mastus.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niesel, Lichtenberg, Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Abdrucknr. 37.



Deutscher Transportarbeiter-Verband
Kassenbericht pro 4. Quartal 1908.
A. Einnahme.

Table with columns for 'An Kassenbestand am 1. 10. 08', 'An Einnahme d. die Ortsverwaltungen', 'An direkten Einnahmen der Hauptkasse', 'An Einnahmen für Lohnbewegungen', and 'Summa'.

B. Ausgabe.

Table with columns for 'Per Drucklegung des "Courier"', 'Unterstützungen', 'Drucksachen', 'Ausgaben bei Lohnbewegungen', and 'Summa'.

C. Bilanz.

Table with columns for 'Kassenbestand am 1. 10. 08', 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. 12. 08', and 'Berlin, den 28. April 1909.'.

Jahres-Abschluss der Hauptkasse p. 1908.

Table with columns for 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Bilanz.

Table with columns for 'Einnahme pro 1908', 'Ausgabe pro 1908', 'Mehreinnahme', and 'Verbleibt Kassenbestand am 31. 12. 08'.

Carl Käßler, Kassierer.

Berthold Streitner, Adolf Bleck, Gustav Fues, Carl Fröhbrodt, Revisoren.

Vergleichende Uebersicht nach Quartalen pro 1908.

Table with columns for '1908', 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Ueberschuss', and 'Defizit'.

Abschluss der Verwaltungsstellen.

Table with columns for 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Summa'.

Ausgabe.

Table with columns for 'Per örtliche Arbeitslosenunterst.', 'Verwaltungsausg.', 'Bibliotheksbücher, Zeitschriften', and 'Summa'.

Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 4. Quartal 1908.

Large table with columns for 'Ort', 'Zahl der Mitglieder', 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Summa'.



